

# Der Reichstagsbrand in neuem Licht

von Jürgen Schmädke, Alexander Bahar, Wilfried Kugel

Seite 1 von 13

*In memoriam Friedrich Zipfel (1920-1978)*

Dies ist die Originalfassung des Beitrags  
Jürgen Schmädke, Alexander Bahar und Wilfried Kugel:  
Der Reichstagsbrand in neuem Licht,  
aus: [Historische Zeitschrift](#), Band 269 (1999), Heft 3, S. 603-651,  
erschienen im Oldenbourg Wissenschaftsverlag München.  
Publikation im Internet mit Genehmigung des Verlages.

## I. Einleitung

Die Erforschung und Deutung des Nationalsozialismus, die lange Zeit nicht nur unter den Historikern heftige Kontroversen ausgelöst hat, gerät allmählich in ruhigere Bahnen. Selbst im langen Streit zwischen "Intentionalisten" und "Strukturalisten" <sup>1</sup> scheint sich weitgehend die Einsicht durchgesetzt zu haben, daß zum Bild der NS-Diktatur die weltanschauliche Zielgerichtetheit Hitlers und seiner Gefolgsleute und die machiavellistische Durchsetzung dieser Ziele ebenso gehört wie eine großenteils "chaotische" Führungsstruktur und die Improvisation von Entscheidungsprozessen unter Ausnutzung sich bietender Gelegenheiten.

[S. 604] Doch ausgerechnet bei einem Schlüsselereignis im Prozeß der "Machtergreifung" Hitlers stehen sich bis heute zwei Deutungsmuster kompromißlos gegenüber. Gemeint ist der Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933: Wurde er von nationalsozialistischen Brandstiftern entfacht, um ihn den politischen Gegnern – insbesondere den Kommunisten – anzulasten, sich einen Vorwand für verschärften Terror gegen diese zu verschaffen und damit der NSDAP nach Hitlers "legaler" Machtübernahme am 30. Januar auch die Mehrheit bei der Reichstagswahl am 5. März zu sichern? Oder hat der junge Holländer Marinus van der Lubbe, Angehöriger einer kommunistischen Splittergruppe, allein und für niemanden vorhersehbar diesen Brand gelegt, den die völlig überraschten Nationalsozialisten dann sogleich für sich ausgenutzt haben?

Es liegt auf der Hand, daß die erste, seit 1933 vorherrschende Deutung zugleich ein starkes Argument für die "Intentionalisten" ist, während die zweite, erst nach 1945 aufgekommene Interpretation eine ebenso starke Rechtfertigung für die "revisionistische" Sicht der "Strukturalisten" abgeben konnte. Das trug zur Schärfe des Streites bei, der ausbrach, als Fritz Tobias 1959/60 in einer "Spiegel"-Serie und 1962 in Buchform <sup>2</sup> vehement für van der Lubbes Alleintäterschaft eintrat, so die Nationalsozialisten vom Odium der Brandstiftung freisprach und damit ein zum Widerspruch reizendes Hitler-Bild verband. Durch eine "Schreckreaktion" Hitlers sei, so formulierte Tobias, "die Errichtung der nackten Diktatur" ausgelöst worden: "Aus dem zivilen Reichskanzler wurde damals fürwahr in einer Sternstunde der Menschheit im flammenlodernden Symbol des besiegten Weimarer Staates der machtberauschte, sendungsbesessene Diktator Adolf Hitler." <sup>3</sup>

Hans Mommsen, der zu den ersten Vertretern einer neuen "revisionistischen" Sicht gehörte, nannte 1964 Tobias' Bild von der "Sternstunde" zwar eine "überdehnte Interpretation", urteilte aber am Ende seines die Alleintäterschaftsthese von Tobias bestätigenden Aufsatzes, es sei "nicht von der Hand zu weisen", daß "jene hysterische Übersteigerung, in die ihn [Hitler] das Brandereignis vom 27. Februar hineintrieb, wesentlich dazu beigetragen hat, die letzten Hemmungen weg- [S. 605] fallen zu lassen und sich völlig der Dynamik des Machthandelns hinzugeben". <sup>4</sup>

Dem setzte eine internationale und interdisziplinäre Forschergruppe im Rahmen der Arbeiten des sogenannten "Luxemburger Komitees" unter Leitung von Walther Hofer 1972 und 1978 zwei Dokumentationsbände mit dem "negativen" und "positiven Beweis" der NS-Täterschaft entgegen,

die auf umfangreichen Archivrecherchen und Zeitzeugenberichten beruhten und in denen Tobias' Hauptzeugen als NS-Anhänger der ersten Stunde und Nutznießer des Regimes bloßgestellt wurden.<sup>5</sup>

Den Gegenschlag führte 1979 Karl-Heinz Janßen in der "Zeit" in einer vor allem gegen Edouard Calic, Mitautor der Dokumentation und KZ-Häftling von 1942 bis 1945, gerichteten Serie von "Enthüllungen", die sich bei genauerem Hinsehen allerdings als unhaltbar erwiesen.<sup>6</sup> Dem folgte 1986 ein Sammelband, der den ansatzweise schon in Janßens Serie enthaltenen Vorwurf der Fälschung von Zeugenaussagen und Dokumenten breit ausführte. Auch dieser Vorwurf erwies sich indes bei detaillierter Nachprüfung als haltlos.<sup>7</sup>

[S. 606] Angesichts der Fülle kriminalistischer und brandtechnischer Details, mit denen dieser Prinzipienstreit um die oder den wahren Brandstifter auf beiden Seiten von einer kleinen Expertenschar ausgetragen wurde und wird, übten die meisten professionellen Historiker, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen, Zurückhaltung und zogen sich auf die Formel zurück, wer auch immer den Brand ausgelöst habe, so sei doch an seiner Instrumentalisierung für die Durchsetzung der Diktatur nicht zu deuteln, und vor allem darauf komme es an. In solcher Ambivalenz endete auch der bisher letzte kritische Überblick über den Streit, den Ulrich von Hehl 1988 in den "Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte" veröffentlichte: "Der Reichstagsbrand ist nicht der Schlüssel zur nationalsozialistischen Machtergreifung. [...] Es bedarf lediglich der Bereitschaft [...], auf eine historisch-kriminologische Frage eine methodisch überzeugende Antwort zu suchen: ‚nüchtern, redlich und geduldig - und ohne vorschnelle Rücksicht auf das, was heute, morgen oder übermorgen aktuell sein könnte‘." <sup>8</sup>

In der Tat: Genau darauf kommt es an, ganz im Sinne einer "Historisierung" und Abkühlung der Diskussion um dieses in mehrfacher Hinsicht "heiße" Thema. Dies gilt um so mehr, als die massiven Fälschungsvorwürfe mancherorts doch ihre Spuren hinterlassen haben und damit zur einseitigen Akzeptierung der Alleintäterschaftsthese beitragen – bis hin zur historischen Ausstellung "Fragen an die deutsche Geschichte" im Deutschen Dom am Berliner Gendarmenmarkt und deren vom Deutschen Bundestag herausgegebenen Katalog.<sup>9</sup>

Ganz im Sinne Tobias', Mommsens und ihrer Gewährsleute stellt [S. 607] auch Ian Kershaw im 1998 erschienenen ersten Band seiner Hitler-Biographie <sup>10</sup> den Reichstagsbrand als Überraschungstat van der Lubbes dar, während die "gegenteiligen Behauptungen des Luxemburger Komitees [...] von den meisten Fachleuten für falsch gehalten" würden. Wer diese "Fachleute" sind, erfährt der Leser nicht. Andererseits rechtfertigt gerade Kershaw seine ausführlichen Darlegungen zum Reichstagsbrand mit der Bedeutung der Täterschaft für die Frage, ob die Nationalsozialisten "bei der Errichtung ihrer totalitären Herrschaft sorgfältig ausgearbeiteten Plänen folgten oder ad hoc auf unerwartete Ereignisse reagierten".

Nun ist es gewiß legitim, danach zu fragen, wie überzeugend die zahlreichen Indizien für eine NS-Täterschaft sind und ob sie den Rang eines schlüssigen Beweises beanspruchen können. Gleiches sollte dann aber auch für die Alleintäterschafts-Deutung gelten. Beide Interpretationen der Brand-Urheberschaft haben bisher vor allem unter einem gemeinsamen Manko gelitten: Die Untersuchungs- und Prozeßakten von 1933 waren 1945 von der Roten Armee nach Moskau verbracht worden und wurden erst um 1980 im Zusammenhang mit einer Dokumenten-Edition <sup>11</sup> an das Ost-Berliner "Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED" abgegeben. Bis zur politischen Wende von 1989/90 waren sie der freien wissenschaftlichen Forschung nicht zugänglich. Heute lagern die über 200 Aktenbündel im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und können dort jederzeit eingesehen werden. Außerdem sind in den letzten Jahren zu Details des Reichstagsbrand-Komplexes zahlreiche Akten anderer Staats- und Gerichtsarchive erschlossen worden. Die Auswertung dieses Materials bietet damit auch eine Chance zur Versachlichung des jahrzehntelangen Streites um die Brandstiftung vom 27. Februar 1933.

Dazu soll dieser Aufsatz beitragen, indem er – in einer gewiß nicht vollständigen Auswahl - aus den Akten bisher unbeachtete oder unbekannt Details vorstellt, die für die Frage der Täterschaft von Belang sind, und sie mit den Argumenten für die Alleintäterschaftsthese konfrontiert, deren

Kronzeugen für Tobias wie für Mommsen die 1933 mit der Untersuchung betrauten Kriminalisten und deren nationalsozialistische Vorgesetzte – allen voran der erste Gestapo-Chef Rudolf Diels - sind.

Im Mittelpunkt sollen dabei die drei Hauptpfeiler der für eine Alleintäterschaft sprechenden Argumentation stehen:

1. Marinus van der Lubbe habe von Beginn an strikt auf seiner Alleintäterschaft ohne Helfer und Hintermänner beharrt, seinen Einstieg über die Außenfassade und einen Balkon ins Reichstags-Restaurant und seinen Brandweg durch das Gebäude vor dem ersten Ortstermin eigenhändig skizziert und bei allen Vernehmungen und Ortsterminen stets widerspruchsfrei beschrieben; die untersuchenden Kriminalisten hätten keine dem widersprechenden Tatsachen entdecken können und diese Erkenntnis schon 1933 entgegen der offiziellen, die Kommunisten der Mittäterschaft beschuldigenden Linie vertreten.
2. Die Brandsachverständigen hätten gegenüber diesen schlichten Tatsachen versagt, ihre Gutachten widersprüchen einander in der Erklärung der Brandursache und kämen nur durch Manipulation der Fakten zur Feststellung, daß van der Lubbe den Brand nicht ohne Hilfe anderer legen konnte. Damit hätten sie die Behauptung gestützt, van der Lubbe habe kommunistische Hintermänner gehabt.
3. Eine Benutzung des unterirdischen Ganges, der die Heizungsanlagen im separaten Kesselhaus mit dem Reichstag verband, sei für Brandstifter nicht möglich gewesen, insbesondere habe in der Brandnacht niemand unbemerkt vom Palais des Reichstagspräsidenten aus in diesen Gang gelangen können.

## II. Einstieg und Brandlegung

Die nun vorliegenden Ermittlungs- und Vernehmungsakten aus dem Jahre 1933 zeigen, daß van der Lubbe sich schon bei den Vernehmungen über seinen angenommenen Weg ins Reichstagsgebäude in zahlreiche Widersprüche verwickelte, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob er überhaupt auf dem geschilderten Wege ins Gebäude gelangt ist. <sup>12</sup>

So sagte van der Lubbe dem Protokoll der Vernehmung am 28. Februar zufolge <sup>13</sup>, er sei "an einem etwa *mannshohen Gesims* hochgekletzt - [S. 609] *tert* und auf einen *kleinen Balkon* gestiegen", habe das Glas der Balkondoppeltür eingetreten und sei "in ein *Zimmer*" gelangt, in dem er das erste Feuer legte. Dagegen liest man im Protokoll der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Vogt am 5. Mai <sup>14</sup>, er sei "den *tiefen Einschnitt* entlanggegangen, der sich zwischen dem Kellergeschoß und der Auffahrt befindet", und dann "*am Kellergeschoß, Erdgeschoß bis in das Hauptgeschoß* hinaufgeklettert, in dem sich das *Restaurant* befindet", und über den Balkon dorthin gelangt. Dabei habe er "einen Mantel, einen Rock und eine Weste" getragen. Da seine unterschiedlichen Aussagen mit den örtlichen Gegebenheiten nicht in Einklang zu bringen waren, wurde van der Lubbe schließlich vor das Gebäude geführt und sagte endlich aus: "... muß ich mich dahin berichtigen, daß ich doch über das auf dem Lichtbild erkennbare *Geländer* und zwar da an der Stelle, wo links in der Ecke ein Drahtgitter gespannt ist, von dem *Geländer* aus *an dem Drahtgitter entlang auf den Mauervorsprung an den unteren vergitterten Fenstern gestiegen und dann unter Benutzung der Fugen der einzelnen Quadern an dem Erdgeschoß zum Hauptgeschoß* (Balkon vor dem Restaurationsraum) aufgestiegen bin. Ich habe *vorher geglaubt*, dass man zwischen dem Eisengeländer und dem Kellergeschoß entlanggehen könne. Darauf ist der Irrtum in meiner vorherigen Aussage zurückzuführen. *Ich nahm an*, daß dies *Geländer* sich an der eigentlichen Auffahrt befand, und dass der Zwischenraum zwischen diesem *Geländer* und dem Kellergeschoß des Reichstagsgebäudes ein sehr viel größerer sei." <sup>15</sup>

Mit solch fragwürdigen Vernehmungsmethoden war es fünf Wochen nach der Tat und nach zahlreichen Vernehmungen endlich gelungen, van der Lubbe zu einer halbwegs plausiblen Erklärung für den Einstieg durch eine Wand-Klettertour zu bringen. Betrachtet man den angeblichen "Tatort" und die konkreten Umstände, erscheint es dennoch fraglich, ob van der Lubbe,

am Brandabend in derben Stiefeln und mit einem Wintermantel bekleidet, bei Dunkelheit, Frost und Schnee erst über einen schwankenden Zaun aus mehreren Reihen Stacheldraht, dann rund 4,50 Meter die Wand hinauf und über eine rund 30 Zentimeter vorstehende und 40 Zentimeter hohe Wandbrüstung zwischen Erd- [S. 610] und Hauptgeschoß klettern konnte. Auf die naheliegende Idee, van der Lubbe selbst oder ein Double noch einmal diese Klettertour nachvollziehen zu lassen, wurde allerdings verzichtet. Man begnügte sich mit einem Foto, auf dem die angeblichen Fingerspuren des Täters mit Kartonstreifen markiert wurden. <sup>16</sup> Rätselhaft bleibt, weshalb man lediglich unbrauchbare Fingerabdrücke, aber keine Fußspuren sicherte.

Zu den Merkwürdigkeiten gehört auch, daß die Beamten der Spurensicherung erst am 1. März den angeblichen Kletterweg an der Außenwand untersuchten und die Fingerabdrücke festgestellt haben wollen, die "sich aber nicht für eine daktyloskopische Behandlung" eigneten. Erst bei dieser Gelegenheit wollen sie dann auf dem Balkon Reste von zusammengekehrten Kohlenanzündern und abgebrannten Streichhölzern gefunden haben, die "offensichtlich anlässlich des Wiedereinsetzens der Scheiben im Restaurationsraum und mit den zersplitterten Glasscheiben auf der Balustrade auf einen Haufen gelegt worden" seien. <sup>17</sup> Ausgerechnet die Einstiegsstelle wurde also weder rechtzeitig noch genau untersucht. Wollte man eine allzu genaue Prüfung der Frage vermeiden, ob und wie ein einzelner nur mit den Füßen die zwei je acht Millimeter dicken Glasscheiben der Balkontür <sup>18</sup> zerschlagen konnte? Oder hätte man möglicherweise auch hier Fingerabdrücke festgestellt, die nicht vom angeblichen Täter stammten?

Solche Abdrücke fand man nämlich im Erdgeschoß am Rahmen der Scheibe einer verschlossenen Tür, die van der Lubbe mit dem Fuß eingetreten haben wollte, und an Resten eines Tellers, mit dem er seiner Aussage nach die Scheibe eines Schiebefensters zerschlagen hatte. Daß er beim Durchsteigen keine Verletzungen davontrug, erklärte er am 1. März damit, daß er jeweils auch noch die stehengebliebenen Splitter herausgeschlagen habe. Im Bericht des Erkennungsdienstes vom 2. März heißt es darüber zu den Fingerabdrücken: "Die gesicherten Spuren wurden nunmehr mit den Fingerabdrücken des festgenommenen van der Lúbbe [sic!] eingehend verglichen, ohne dass eine Identität [S. 611] festgestellt werden konnte." <sup>19</sup> In beiden Fällen stammten sie also nicht von van der Lubbe! Der Verdacht liegt nahe, daß sein "Einstieg" lediglich vorgetäuscht wurde, weil man eine Begründung dafür brauchte, daß er überhaupt ohne fremde Hilfe ins Gebäude kommen konnte.

Diese Zweifel werden verstärkt, analysiert man die zahlreichen Vernehmungen van der Lubbes, bei denen es um die Brandlegungen selbst geht. Fritz Tobias beruft sich hierfür vor allem auf die Protokolle der ersten polizeilichen Vernehmungen in der Brandnacht und den folgenden Tagen, den "Abschlußbericht" vom 3. März und Aussagen der beiden vernehmenden Kriminalkommissare Zirpins und Heisig. "Folgerichtig und klar" ist für Tobias (S. 31) alles, was van der Lubbe diesen Protokollen zufolge äußert, vor allem "die Antwort auf die entscheidende Frage: ‚Zu der Frage, ob ich die Tat allein ausgeführt habe, erkläre ich, daß das der Fall gewesen ist. Es hat mir niemand bei der Tat geholfen und ich habe auch im ganzen Reichstagsgebäude keine Person getroffen.‘" <sup>20</sup> Diese Selbstbezeichnung genügt Tobias, um Marinus van der Lubbe im zweiten Kapitel als "Der Täter" zu charakterisieren. Zeugen dafür, daß alles der Wahrheit entspricht, sind, im dritten Kapitel die "Kriminalkommissare".

Dort finden sich gleich zwei gravierende Beispiele dafür, wie Tobias, um seine These zu untermauern, Dokumente manipuliert hat: Aus dem Abschlußbericht Zirpins' zitiert er dessen Antwort auf "die entscheidende Frage": "Die Frage, ob van der Lúbbe [sic!] die Tat allein ausgeführt hat, dürfte bedenkenlos zu bejahen sein" (S. 76). Was Tobias hier unerwähnt läßt, ist, daß sich dies - wie aus dem im Anhang seines Buches als "Dokument 5" (S. 609-613) auszugsweise abgedruckten Wortlaut hervorgeht - zunächst allein auf Brände im Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß zwei Tage vor dem Reichstagsbrand bezieht, die van der Lubbe zuvor laut Vernehmungsprotokoll als sein Werk bezeichnet hatte, während zum eigentlichen Reichstagsbrand nur hinzugefügt wird: "Hier sowie im Reichstag hat der Täter Kohlenanzünder verwendet." Darauf folgt der für die Entstehung des Großbrandes wirklich entscheidende Satz: "Die Frage, ob auf die geschilderte Art und Weise be- [S. 612] sonders der umfangreiche Brand im Plenarsaal so schnell

entstehen konnte, dürfte <sup>21</sup> durch Sachverständige zu prüfen sein." - Tobias' "entscheidender" Beweis für die Alleintäterschaft erweist sich somit als unvollständiges Zitat und Herstellung falscher Bezüge.

Als weitere "überzeugende Beweise" Zirpins' führt Tobias (S. 76) aus Zirpins' Bericht an:

"Die Schilderung des Tatortes und der Tatausführung hat van der Lubbe [sic!] schon von der ersten Vernehmung an (also vor der Tatortbesichtigung selbst) genau mit allen Einzelheiten, Brandstellen, Beschädigungen und Spuren sowie des Weges, auf dem sie liegen, so angegeben, wie sie ihm noch in Erinnerung waren. Hierzu ist aber nur derjenige in der Lage, der die Tat selbst ausgeführt hat. Einer, der nicht dabei war, konnte dies alles, besonders die nicht planmäßig angelegten kleineren Brandstellen, nicht vorher schon beschreiben und nachher praktisch demonstrieren."

Dem läßt Tobias, als scheinbar unmittelbare Fortsetzung des Zitats aus dem Abschlußbericht, noch einen Satz folgen, der in Wirklichkeit im Bericht erst einige Seiten später im Argumentationszusammenhang mit Zirpins' "Beweis" dafür auftaucht, daß van der Lubbe "zu seiner Tat von dritter Seite angestiftet worden ist":

"Die Rekonstruktion des Tatherganges, die er bei den einzelnen Fällen wahrheitsgemäß schilderte, war - wie die wiederholten Nachprüfungen ergaben - lückenlos."

Im Lichte der heute zugänglichen Vernehmungsprotokolle und Rekonstruktionsversuche von 1933 ist diese Behauptung unhaltbar. Insgesamt waren van der Lubbes Angaben über seinen Einstieg ins Gebäude und seinen Brandweg durch den Reichstag schon bei den ersten Vernehmungen vom 28. Februar bis 2. März in sich so widersprüchlich, daß noch bis in den Prozeß selbst hinein immer neue Versuche, die Details zu klären, nötig wurden. Entsprechend ambivalent war Zirpins' Bericht abgefaßt, und um überhaupt an van der Lubbe als einzigem gefaßten Täter festhalten zu können, mußte er wenigstens imstande gewesen sein, ins Gebäude zu gelangen und die vielen kleinen Einzelbrände außerhalb des Plenarsaales gelegt zu haben.

[S. 613] Eben dies zweifelsfrei nachzuweisen ist - entgegen Zirpins' durch Tobias übernommener Behauptung - nicht gelungen.

Außerdem findet sich bei Tobias (S. 77) ein zweites krasses Beispiel einer Textmanipulation:

Hier zitiert Tobias aus dem Protokoll der Reichsgerichtsverhandlung vom 27. September 1933, das zu den wenigen gehört, die ihm aus den Berliner Gerichtsakten zur Verfügung standen, eine von Torglers Verteidiger Dr. Sack an Zirpins gerichtete Frage, die der Leser in dem von Tobias dargestellten Kontext allein auf den Reichstagsbrand beziehen kann:

*"Darf ich Sie dann bitten, Herr Zeuge, dem hohen Senat gegenüber diese Ansicht zu begründen, die hier im Bericht vom 3. März niedergelegt ist, nach der also van der Lubbe zweifelsohne als Alleintäter in Frage kommen soll."*

Tobias läßt Zirpins "diese nicht unverfängliche Frage" so beantworten:

*"Die Tatausführung war in allen Brandstellen dieselbe. Marinus van der Lubbe hat, wie gesagt, das alles selbst zu Protokoll gegeben. Ich nehme an - es steht bei mir fest - daß er es selbst gemacht hat."*

Liest man dagegen das Original-Protokoll dieses 6. Verhandlungstages, des 27. September 1933, ergibt sich aus der Frage des Verteidigers Dr. Sack und Zirpins' Antwort, daß sich diese Aussage allein auf die Brände im Wohlfahrtsamt, Rathaus und Schloß bezieht. <sup>22</sup> Das aber war keineswegs eine "unpopuläre, ja provozierende Erkenntnis" über van der Lubbe als Reichstagsbrand-Alleintäter, sondern Zirpins behauptete lediglich, daß van der Lubbe diese drei Brände vor dem Reichstagsbrand *alleine* gelegt hatte. Für den Reichstagsbrand selbst blieb angesichts der Widersprüche und Zweifel, die schon bei den ersten Vernehmungen und Lokalterminen auftauchten, die Suche nach Mittätern oder Hintermännern nicht nur legitim, sondern dringend geboten - und zwar nicht nur in eine Richtung. Zirpins allerdings hat den Verdacht nationalsozialistischer Täterschaft von vornherein ausgeschlossen und in seinem Abschlußbericht den Verdacht einseitig in Richtung der Kommunisten gelenkt: "Die Erhebungen in dieser Rich- [S. 614] tung werden mit Nachdruck geführt", heißt es ausdrücklich am Ende des Abschlußberichtes.

In immer neue Schwierigkeiten stürzte van der Lubbe die Vernehmer auch bei dem Versuch, anhand seiner Aussagen die vielen kleinen Brandlegungen außerhalb des Plenarsaales im Haupt-

und Erdgeschoß in eine nachvollziehbare und von einer Einzelperson zu bewältigende Reihenfolge zu bringen. Auffällig ist, daß er allein über die Brandlegungen im Restaurant einigermaßen präzise Angaben machte, in allem weiteren aber in zunehmende Verwirrung geriet. Bei der Ortsbesichtigung am 11. März heißt es nach zehn Seiten detaillierter Wegbeschreibung plötzlich: "Vermerk: van der Lubbe brachte inzwischen zum Ausdruck, dass der bisher von ihm beschriebene Weg nicht der richtige sein kann." Am nächsten Tag heißt es im Protokoll dann, "dass meine Angaben über den bei der Tat zurückgelegten Weg, über die benutzten Brennmittel und deren Brenndauer, als auch über die in Frage kommenden Zeiten, zum Teil auf meinen Kombinationen beruhen. [...] Ich werde meiner Überzeugung nach auch in Zukunft nicht in der Lage sein, eine noch genauere Beschreibung über die Tatausführung abzugeben, wenigstens nicht in wesentlichen Punkten." Dazu folgt noch ein Vermerk: "Es war ursprünglich beabsichtigt, zum Zwecke der möglichst genauen Ermittlungen der Zeit der Tatausführung, van der Lubbe den Weg so durchlaufen zu lassen, wie er seiner Ansicht nach zurückgelegt wurde. Infolge der aber inzwischen aufgetauchten diesbezüglichen Zweifel wurde davon zunächst Abstand genommen." Dessen ungeachtet ließ man ihn am 13. März nach Verlesung des Protokolls vom Vortage einen detaillierten, nach Räumen gegliederten Zeitplan unterschreiben, der sich auf "ca. 15 bis 16 ½ Minuten" summierte, während es am Vortage noch hieß, "auf alle Fälle ist die Zeit bei der Tatausführung meiner Schätzung nach auf 20 Minuten anzunehmen, mindestens aber eine Viertelstunde". Damit war nach aller Verwirrung doch noch der bei Tobias abgedruckte Zeitplan vom 10. März (S. 605 f.) gerettet, der sich auf genau 15 Minuten summierte.<sup>23</sup> Von allen im Protokoll der Folgetage festgehaltenen Zweifeln findet sich bei Tobias (S. 606) nur der den tatsächlichen Umfang der Unsicherheiten beschönigende Hinweis aus dem Protokoll vom 12. März: "Aus seinen Antworten ergab sich, dass er sich ganz gut der einzelnen Handlungen erinnere, dass er [S. 615] sich aber - was er ganz besonders betonte - über den zeitlichen Zusammenhang (Reihenfolge) der einzelnen Handlungen nicht klar ist."<sup>24</sup>

Ähnlich verwirrend waren seine Erklärungen dem Protokoll zufolge am 5. Mai vor dem Untersuchungsrichter. "Dann bin ich bestimmt aus der Restauration herausgelaufen. [...] Es muß so sein, aber ich kann mich nicht daran erinnern. An das Herausgehen aus dem Raum kann ich mich nicht genau erinnern. Ich weiß auch nicht, wohin ich vom Restaurant aus gegangen bin. Es kann möglich sein, daß ich gleich in den Keller gelaufen bin, ich weiß das aber nicht genau."<sup>25</sup>

Völlig unmöglich war es schließlich, ihn auf eine plausible Aussage über den eigentlichen Großbrand um den und im Plenarsaal festzulegen. Am 12. März 1933 heißt es: "Zu der Brandstelle am Umgang des Plenarsaals, am Eingang von der Westseite her, geführt, erklärte van der Lubbe, er wisse nicht, auf welchem Wege er hierher gekommen ist. [...] Er könne sich nicht erinnern, ob er den hier befindlichen grossen Vorhang angesteckt hat, halte es aber für möglich. [...] Den Weg von hieraus weiter kann ich nicht angeben, ich weiss auch nicht, was ich von hieraus als Feuerträger benutzt habe." Zum Plenarsaal heißt es dann: "Ich kann beim besten Willen nicht angeben, welchen Weg ich vor meiner Ankunft am Präsidium zurückgelegt habe. Ich weiss nur anzugeben, dass ich die Treppe am Portal 4 [= Ostportal, Ebertstraße] heraufgelaufen bin. Auf welchem Wege ich in den Plenarsaal gelangt bin, kann ich nicht angeben. [...] Ich weiss bestimmt, dass ich einen Vorhang angesteckt habe, der sich im Plenarsaal befand."<sup>26</sup> Dagegen gab er am 8. April 1933 vor der Brandkommission detailliert an, den Plenarsaal von Westen betreten zu haben, zum Präsidium und zurück gelaufen zu sein, dann widerrief er dies als ein Mißverständnis. Bei der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Vogt am 5. Mai wollte er den Saal von der Ostseite betreten, dort Feuer gelegt, den Saal durchquert haben und wieder zurück gelaufen sein.<sup>27</sup>

Am Schluß der Vernehmung vom 8. April hatte der Vernehmer Marowsky sich nur noch mit einem Vermerk zu helfen gewußt: "v. d. Lubbe macht bei seiner vorstehenden Vernehmung einen durchaus unglaublichen Eindruck. Er verwickelt sich des öfteren in Widersprü- [S. 616] che, macht ganz präzise Angaben und stößt diese sofort wieder um, sobald sie im Protokoll niedergelegt sind. [...] Seine heutige Aussage über die Brandlegung im Reichstag, hauptsächlich im Plenarsaal und seinen danach zurückgelegten Weg zur Bismarckhalle, dürfte mit seinen früheren Angaben nicht mehr

übereinstimmen." <sup>28</sup>

Auch Vogt mußte, am 6. Prozeßtag, dem 27. September 1933, als Zeuge befragt, eingestehen: "Ich glaube, es wird nicht möglich sein, auch wenn die sämtlichen Beamten, die ihn über den Brandweg vernommen haben, gefragt werden und wenn die gerichtlichen Protokolle darüber verlesen werden, ein klares Bild zu bekommen, wie er gelaufen sein will." <sup>29</sup>

Dagegen liest man bei Tobias (S. 65): "In rasendem Lauf war van der Lubbe durch die Säle und Gänge gestürmt. Immer wieder wurde bezweifelt, daß die vielen Brandstellen von einem einzigen Täter herrühren könnten. Die ärgsten Skeptiker mußten sich jedoch später durch den Augenschein selbst davon überzeugen, denn van der Lubbe mußte immer wieder den Brandweg unter Kontrolle der Stoppuhr während der Untersuchungsdauer ablaufen und dabei alle Einzelheiten - wie in der Brandnacht - wiederholen."

Hauptzeugen für all dies sind bei Tobias immer wieder die Kriminalkommissare der von Göring eingesetzten Brandkommission der Politischen Polizei bzw. Gestapo und insbesondere Heisig und Zirpins: Von Heisig behauptet Tobias, dieser habe am 22. September vor dem Reichsgericht "mit Nachdruck auf die Glaubwürdigkeit van der Lubbes, nämlich darauf hingewiesen [...], daß dessen Angaben über den Brandweg stets ohne Widersprüche und unverändert waren" (S. 322 f.). Dagegen liest man in eben diesem Protokoll die Aussage Heisigs, es seien "verschiedene Widersprüche aufgetaucht, [...] es stimmte nicht alles ganz genau, er korrigierte sich auch öfters, er war sich seiner Sache nicht ganz sicher"; auf die Frage, ob er die Tat allein gemacht oder Mittäter gehabt habe, "gab er keine genügenden Auskünfte". <sup>30</sup>

Heisig dient Tobias auch an anderer Stelle zur Stützung seiner Alleintäterthese: Dabei hat Tobias gezielt einen Bericht über die Erklärungen verkürzt, die der zu Nachforschungen über van der Lubbe nach Holland entsandte Heisig <sup>31</sup> dort auf einer Pressekonferenz am 11. März [S. 617] 1933 abgegeben hat (S. 84-89). Ein längeres Zitat aus dem "Algemeen Handelsblad" vom 12. März 1933 <sup>32</sup> läßt er mit dem Satz enden: "*Nach der Meinung des Herrn Heisig hat van der Lubbe ganz allein den Brand gestiftet.*"

Liest man das Original dieses Artikels, steht dieser Satz in einem ganz anderen Zusammenhang, von dem bei Tobias nur die im folgenden *kursiv* gedruckten Passagen zu lesen sind. In deutscher Übersetzung aus dem niederländischen Original heißt es:

*"Herrn Heisig wurde die Frage gestellt, ob die ganze Brandstiftung nicht von politischen Gegnern der Kommunisten in Szene gesetzt worden sei und man die Mittäter van der Lubbes habe entkommen lassen. Das ist alles Schwindel - lautete die derbe Antwort des deutschen Polizeibeamten. Es war absolut unmöglich, daß Mittäter entkommen sind.* Und es steht fest, daß van der Lubbe nach seiner Ankunft in Deutschland am 18. Februar, mit vollkommen gültigem Paß, stets Kontakt mit kommunistischen Kreisen und mit Personen vom linken Flügel der Sozialdemokraten gesucht hat. Man hat in diesen Kreisen willig Gebrauch gemacht von seinem Ehrgeiz, in den Vordergrund zu treten vor seinen wahrscheinlichen indirekten Mithelfern. Aber *nach der Meinung des Herrn Heisig hat van der Lubbe ganz allein den Brand gestiftet.* Daß er sich nicht über seine Mithelfer äußert, sollte man wohl der Tatsache zuschreiben, daß er nur ganz oberflächlich über politische Versammlungen und Zusammenkünfte der deutschen Kommunisten Bescheid wußte. Daß er am Mittag des Brandtages mit dem Abgeordneten Torgler im Reichstagsgebäude zusammengetroffen ist, steht inzwischen wohl fest, obwohl er das leugnet."

In "De Leidsche Courant" hieß es in diesem Zusammenhang: "Die Antwort von Herrn Heisig war - und wir hatten natürlich nichts anders erwartet: ‚Schwindel!‘ Der Kommissar sagte, daß es total ausgeschlossen genannt werden muß, daß - mittelbar oder unmittelbar - andere Gruppen als Kommunisten den Brand verursacht hätten." Das "Leidsch Dagblad" schrieb: "Alles Schwindel, urteilte Herr Heisig. Van der Lubbe hat seine kommunistischen Verbündeten selbst gesucht und sie tatsächlich gefunden."

[S. 618] Heisig hat also den Verdacht einer NS-Mittäterschaft scharf zurückgewiesen und zugleich behauptet, daß van der Lubbe das Feuer zwar allein angezündet habe, daß seine "wahrscheinlichen indirekten Mithelfer" aber in KPD- und linken SPD-Kreisen zu suchen seien. Das aber stimmt

genau mit Zirpins' Abschlußbericht überein, der auf den gemeinsamen Ermittlungen beider Kriminalkommissare beruhte, und das ist auch die im Prozeß von der Anklage durchweg verfolgte Linie gewesen.

Ungeprüft übernimmt Tobias auch eine Falschbehauptung, die Zirpins schon im Prozeß aufgestellt und 1950 einem Bericht der "Süddeutschen Zeitung" zufolge, damals unter dem Pseudonym "Kriminalbeamter X", wiederholt hatte, daß nämlich – so Tobias - "der Holländer die Kriminalbeamten am Tage nach dem Brand einwandfrei in den Plenarsaal geführt und den Weg dorthin vorher aufgezeichnet hatte". <sup>33</sup> In Wirklichkeit zeigen die Zeichnungen in den jetzt zugänglichen Ermittlungsakten nur grobe Skizzen der Straßen um die vier Brandorte (Wohlfahrtsamt, Rathaus, Schloß, Reichstag) sowie, mit Rot- und Blaustift markiert, van der Lubbes Wege rund um diese Gebäude. Beim Reichstag sind dazu nur die Stellen des angeblichen Einstiegs und der Festnahme durch zwei Punkte markiert und mit zwei geraden Linien verbunden, die den verschlungenen Weg der tatsächlichen Brandlegungen durch zwei Stockwerke nicht einmal andeuten und den Plenarsaal überhaupt nicht berühren. <sup>34</sup>

### III. Haben die Sachverständigen "versagt"?

Angesichts all dieser Ungereimtheiten erweist sich der erste Hauptpfeiler des "Beweises" für van der Lubbes Alleintäterschaft ohne Hintermänner und Mittäter als nicht tragfähig. Den zweiten Hauptpfeiler bildet der Versuch von Tobias, das "Versagen der Sachverständigen" im Kapitel 13 (S. 420-456) nachzuweisen. Nach deren übereinstimmender Meinung war ein einzelner ohne fremde Hilfe oder Vorbereitung durch zusätzliche Brandmittel nicht imstande, binnen 15 Minuten die zahlreichen, über zwei Stockwerke verteilten einzelnen Brandherde zu legen und zu entzünden - und am Ende noch den Plenarsaal in ein Flammenmeer zu verwandeln. <sup>35</sup>

Auch hierbei kommt Tobias ohne Manipulationen nicht aus - beginnend mit einem Zitat aus dem Bericht des Prozeßberichterstatters Ferdinand Kugler, der - so Tobias (S. 420) - am 23. Oktober 1933 vermerkte: "Nach einem bösen Wort wird Deutschland von den Sachverständigen zugrunde gerichtet." Was Tobias verschweigt, ist Kuglers nächster Satz: "Dieser Prozeß aber hat durch die Sachverständigen an Klarheit gewonnen, wenn auch die Anklageschrift dabei zugrunde ging - teilweise wenigstens." <sup>36</sup> Kugler entnahm den drei Stellungnahmen des Spezialisten für Wärmetechnik an der Technischen Universität Berlin, Professor Emil Josse, des Berliner Feuerwehr-Chefs und Nachfolgers des suspendierten Oberbranddirektors Gempp, Dipl.-Ing. Wagner, und des Chemikers Dr. Wilhelm aus Halle, daß der Brand im Plenarsaal eine vorherige Präparierung mit größeren Mengen von Brandmitteln voraussetzte.

Das stenographische Protokoll dieses Verhandlungstages bestätigt Kuglers Bericht. Josse meinte, 20 bis 40 kg flüssiger Brennstoff seien nötig gewesen: Benzin, Petroleum oder Benzol, dazu als Zündmittel "Zündschnüre, Filmstreifen oder eine Flüssigkeit, die bei einer gewis- [S. 620] sen Erwärmung von selbst Feuer fängt, sich in Brand setzt"; Wagner vermutete, es sei nicht unbedingt Benzin verwendet worden, das explosionsartig verbrennt, aber es käme eine Flüssigkeit in Frage, "die vielleicht selbst entzündlich ist", Einzelheiten müßten dem chemischen Gutachten überlassen bleiben; Schatz stimmte Josse und Wagner ausdrücklich zu und kam zu dem Ergebnis, "wie die beiden Vorgutachter, dass die Brände oder der Brand hauptsächlich im Plenarsaal nicht einen natürlichen, dagegen die Brände in den Umgängen und im Restaurationsraum einen natürlichen Ablauf gehabt haben [...], dass im Plenarsaal mit einer selbstentzündlichen Flüssigkeit gezündet worden ist [...] und dass zur Ausbreitung des Feuers eine Kohlenwasserstoffflüssigkeit gedient hat, und zwar kommen hier Petroleum oder Schwerbenzin [...] in Frage." <sup>37</sup> Alle drei Gutachter haben also die Verwendung einer "selbstentzündlichen Flüssigkeit" als möglich bezeichnet, stimmten darin überein, daß der Plenarsaal vor der eigentlichen Feuerlegung mit flüssigen, aber nicht explosionsartig verbrennenden Mitteln präpariert worden sein mußte, und kamen zu dem Ergebnis, daß van der Lubbe allenfalls die Zeit für eine Initialzündung des so präparierten Saales blieb - wenn er überhaupt an der Brandlegung im Plenarsaal beteiligt war.

Entgegen dem Urteil des direkten Prozeßbeobachters, das durch die Gutachten und die Prozeßprotokolle bestätigt wird, behauptet Tobias, "daß nicht ein Gutachten mit dem anderen in den Vorstellungen über Brandursache und -entwicklung übereinstimmte" (S. 421). Zum "Beweis" dafür verfälscht er - da es ja nach seiner Meinung keine Mittäter gegeben haben kann - die wissenschaftlichen Gutachten bis zur Unkenntlichkeit und konzentriert über drei Seiten hin Hohn und Spott mit einer Flut herabsetzender Bemerkungen insbesondere auf den Chemiker Dr. Schatz, der im Plenarsaal Verbrennungsprodukte von Phosphor festgestellt hatte. Von ihm behauptet Tobias, daß er als "umstrittener Provinz-Chemiker" gelte, bei dessen "Berufung ‚überstaatliche Mächte‘ nicht ganz unbeteiligt" gewesen seien (S. 428-430), bevor er im gleichen Ton überhaupt auf Schatz' Gutachten eingeht: Schatz "erfand die ‚selbstentzündliche Flüssigkeit‘" (S. 431), demonstrierte mit ihr einen "Taschenspielertrick", mit dem er "die laienhaften Richter" (S. 438) von seiner "absurde[n]" und "unsinnige[n] Theorie" (S. 437) überzeugte: "Mitunter ist es wahrlich nicht leicht, auf Unsinn, wenn er [S. 621] nur mit dem nötigen Nachdruck und methodisch vorgebracht wird, ernsthaft einzugehen" (S. 440).

Mit einem scheinbaren Trumpf beschließt Tobias auch dieses Kapitel (S. 446 f.): Unter der Überschrift "War dieser Großbrand wirklich rätselhaft?" zitiert er als Beweis für "die schlichte Wahrheit von der völlig natürlichen Entwicklung des Brandes" aus der Expertise des Sachverständigen Professor Dr. August Brüning, des Direktors der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel, Arznei und gerichtliche Chemie in Berlin, unter anderem den Satz:

"Nach diesen Untersuchungsbefunden haben sich somit keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß an den eingangs erwähnten Brandherden im Reichstagsgebäude, von denen Beweisstücke sichergestellt worden waren, ein flüssiges Brennmittel wie Petroleum oder Benzin verschüttet worden ist."

Liest man zur Kontrolle das gesamte Gutachten, <sup>38</sup> wird klar, daß dieses sich *ausschließlich* auf Proben von Brandherden *außerhalb des Plenarsaales* bezieht, die von einem Mitarbeiter Brünings am Vormittag des 28. Februar entnommen, zum Teil auch von Kriminalkommissar Bunge "eingereicht" wurden, weil – so Brüning – in der Nacht "das hierzu erforderliche Verpackungsmaterial nicht zur Stelle war". Den *Großbrand* im Plenarsaal hat dieses Gutachten also gar nicht behandelt.

Tobias bietet nicht nur eine den Inhalt verfälschende Interpretation der Gutachten, sondern offenbart auch mangelhafte Kenntnis jener selbstentzündlichen Flüssigkeiten, die man in Handbüchern zur Aufdeckung von Brandstiftungen detailliert beschrieben findet. <sup>39</sup>

[S. 622] Dabei zitiert Tobias selbst an anderer Stelle (S. 540) Diels, der in seinen Memoiren angeblich berichtete, "was damals wirklich geschehen ist", als ein ehemaliger SA-Mann namens Rall sich aus der Strafhaft meldete und anbot, sein Wissen über die Vorbereitung des Reichstagsbrandes preiszugeben: Er sei mit seinen "Spiessgesellen in der Handhabung von phosphorhaltigen Brandmitteln geschult worden", und sie hätten "die Wirkung der selbstentzündlichen Stoffe häufig ausprobiert". Wenig später war Rall ermordet. Ähnlich schreibt Gisevius, daß um 1933 in SA-Kreisen mit "einer allen Feuerwerkern wohlbekanntem Tinktur", nämlich eben jener selbstentzündlichen Flüssigkeit, experimentiert worden ist. <sup>40</sup>

#### **IV. Der unterirdische Gang**

Auch ein dritter Stützpfeiler der Alleintäterschafts-Behauptung - daß nämlich Brandstifter nicht den unterirdischen Gang benutzen konnten, durch den die Heizungsrohre vom Kesselhaus, unter dem Reichstagspräsidentenpalais hindurch, in den Keller des Reichstags führten – erweist sich bei näherem Hinsehen nicht als tragfähig. Tobias' erster Trumpf ist die Erklärung, daß beim nachträglichen Bau des Präsidentenhauses "an den Rohrtunnel ein kleiner Stichtunnel angefügt [wurde], der in der Durchfahrt des Präsidentenpalais endete". Dort habe "am Brandabend [...] der langjährige Nachtpförtner Paul Adermann aus Berlin-Stahnsdorf ununterbrochen in der Pförtnerloge" gesessen, und der hätte jede Bewegung hören müssen. Da nach Tobias' Meinung vom Gang unterhalb des Präsidentenpalais kein Plan existiert, hat er, ohne jede Quellenangabe, diesen "Stichtunnel" selber in einen Plan eingezeichnet. <sup>41</sup>

In Wahrheit existierte 1933 weder der "schnurgerade unterirdische Gang", von dem Tobias spricht, noch gab es jenen "Stichtunnel". Vielmehr mündete - wie eine vor dem Umbau 1997 vorgenommene Orts- [S. 623] besichtigung<sup>42</sup> bestätigte - der vom Kesselhaus kommende unterirdische Gang von Osten zunächst in den Keller des Präsidentenpalais. Ein zweiter Abschnitt des Ganges begann dann an der Westseite dieses Kellers, unterquerte die Ebertstraße und mündete in den Keller des Reichstagsgebäudes. Aus der ebenerdigen Durchfahrt des Präsidentenpalais führte zwar, schräg gegenüber der Pförtnerloge, eine Treppe in dessen Keller. Dieser aber war auch über mehrere weitere Treppen und von der Gartenseite zugänglich. So war es jederzeit möglich, ohne an der Pförtnerloge vorbeigehen zu müssen, aus den oberen Etagen des Palais in den Keller und den Gang zu gelangen.

Weiter behauptet Tobias, der Gang sei mit "dröhnenden Eisenplatten" ausgelegt gewesen, und niemand hätte dort hindurchlaufen können, ohne daß der Pförtner es gehört hätte. In Wirklichkeit hatte der Gang, wie der gesamte Keller, einen Zementboden. Eisenplatten dienten allenfalls zur Überbrückung von den Gangboden durchquerenden Kanalisationsrohren, sonst aber lagen im Gang - wie Adermann sagte - lediglich "Laufbretter" bzw. "Laufbohlen", unter denen er zur Feststellung unbefugter Benutzer Streichhölzer aufstellte.<sup>43</sup> Auch daß nach Adermanns und des Göring-Leibwächters Weber Bekundungen SA- und SS-Leute ständig im Präsidentenpalais ein- und ausgingen, fand Tobias nicht erwähnenswert - möglicherweise, weil es zu den vielfach geäußerten Mutmaßungen gepaßt hätte, ein Trupp von SA-Leuten sei aus dem Palais durch den Keller in den Gang und durch diesen in den Reichstag eingedrungen.

Was Tobias nicht erwähnt, ist auch, daß Adermann, bereits einige Zeit vor dem Brand, mehrmals des Nachts verdächtige Bewegungen im [S. 624] Gang beobachtet hatte. Zur Kontrolle angebrachte Zwirnsfäden und Klebestreifen, die danach zerrissen waren, bestätigten ebenso wie die schon erwähnten Streichhölzer, die zerbrochen waren, den Verdacht der Benutzung des Ganges durch Unbekannte, der aber im Prozeß heruntergespielt wurde, weil die Spur zu Tätern aus der Umgebung des Reichstagspräsidenten Göring hätte führen können.<sup>44</sup> Ebenso weiß Tobias offenbar nicht, daß es zum Präsidentenpalais rund 20 Hauptschlüssel gab, die auch für die Türen zum unterirdischen Gang paßten,<sup>45</sup> und daß Adermann vor seiner Vernehmung durch das Reichsgericht am 19. Verhandlungstag eigens noch einmal zur Gestapo bestellt wurde, um ihn nochmals darauf festzulegen, daß am Brandabend niemand ins Reichstagspräsidentenpalais gelangen konnte, ohne an seiner Pförtnerloge und ihm vorbeizukommen.<sup>46</sup> Das war nichts anderes als eine Verleitung zum Meineid, die der Abwehr des Verdachts nationalsozialistischer Täterschaft dienen sollte, nachdem alle Versuche gescheitert waren, kommunistische Mittäter zu finden.

## **V. Unentdeckte Manipulationen - Eine Zwischenbilanz**

Daß Hans Mommsen und andere Vertreter der Alleintäterschaftsthese ebenso wie manche Rezensenten - abgesehen von ihren vor 1990 noch verständlichen Wissenslücken - diese offensichtlichen Manipulationen von Zeugenaussagen und Prozeßprotokollen durch Tobias und seine Hauptinformanten nicht entdeckt haben,<sup>47</sup> gehört zu den Eigentümlichkeiten der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Reichstagsbrand in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Dabei hatte, neben anderen kritischen Stimmen,<sup>48</sup> schon 1964 Karl Otmar Freiherr von Aretin, damals wie Mommsen ein Vertreter der jüngeren Historikergeneration der Nachkriegszeit, in seiner Rezension des Tobias-Buches festgestellt:

"Tobias geht [...] nicht wie ein Historiker vor, auch nicht wie ein Kriminalbeamter, sondern wie ein Staatsanwalt, der einen Indizienbeweis führt. Das heißt [...], daß er eine bestimmte These beweisen will. [...] Wenn es gar nicht anders geht, so läßt er mitunter auch einmal etwas aus. Das ist eine im Gerichtssaal oft erfolgreiche Methode, zur Erforschung der historischen Wahrheit ist sie aber ungeeignet. [...] Aus seiner Beschäftigung mit den bisherigen Thesen hat sich bei Tobias [...] offensichtlich eine ans Monomane grenzende Voreingenommenheit gebildet, die eine Diskussion mit ihm unmöglich macht. Er zwingt jeden, der nicht vollständig mit ihm übereinstimmen will, gegen ihn zu schreiben. Leider entsteht so ein Gegeneinander, wo, bei wahrlich schwieriger

Beweislage, allein ein Miteinander sinnvoll wäre." <sup>49</sup>

Mommsen kritisiert Aretins "charakteristische Verkehrung von Ursachen und politischen Folgen" des Brandes, <sup>50</sup> hat aber offenkundig nicht einmal in den wesentlichen Punkten die von Tobias zitierten Quellen genau überprüft. Nachdrücklich widerspricht er der Vermutung, "die Spurensuche sei [1933] bewußt einseitig geführt worden", und behauptet: "Die kriminalpolizeilichen Untersuchungen sind jedoch nicht behindert oder gesteuert worden", und: "Der Einwand, daß die Kriminalbeamten auf Grund subjektiver Voreingenommenheit nur ge- [S. 626] gen Kommunisten ermittelt haben, gilt nicht für die ersten Untersuchungen." Der unterirdische Tunnel, heißt es bei Mommsen weiter "scheidet bei sachlicher Nachprüfung als Ursache des spurlosen Verschwindens der Mittäter aus". Indes erklärt Mommsen nicht, worin diese "Nachprüfung" bestanden habe, sondern merkt dazu ausdrücklich an: "Wir ersparen uns, die leidige Sache darzulegen." <sup>51</sup> Daß all dies letztlich doch wieder mit seiner ebenso speziellen wie umstrittenen Sicht des Nationalsozialismus zusammenhängt, hat Mommsen selbst 1986 explizit ausgesprochen, als er es ablehnte, "sich erneut in die Gefilde der Detailquerelen der gesamten Angelegenheit zu begeben [...], solange nicht eine neue Sicht der Machtergreifungsperiode als solcher, wie sie von der Forschung bereits ausgebreitet worden ist, in die Köpfe eindringt und damit auch eine sachgemäße Interpretation des Reichstagsbrandes, die notwendig zur Alleintäterschaft führt, verständlich erscheinen läßt". <sup>52</sup> – Das ist ein erstaunlicher Satz, der postuliert, daß nur die eigene Sichtweise der richtige Maßstab zur Interpretation historischer Fakten sein kann.

\*

Da Tobias ebenso wie Hans Mommsen behauptet, die von Göring beauftragten Kriminalisten der Brandkommission der Politischen Polizei - seit April 1933 der Gestapo - hätten ihre Untersuchung objektiv und unvoreingenommen nach allen Richtungen und keineswegs nur in Richtung der Kommunisten angestellt, sei noch auf einige Fälle hingewiesen, in denen offenkundig gefährliche Spuren verwischt worden sind.

### **VI. Van der Lubbes Übernachtung in Hennigsdorf**

Am Sonnabend vor dem Reichstagsbrand - seit seiner Ankunft in Berlin war genau eine Woche vergangen, die er meist in Neukölln und im Stadtzentrum verbracht hatte - gab es die drei schon erwähnten, ebenso dilettantischen wie erfolglosen Brandstiftungsversuche mit Kohlenanzündern, zu denen sich van der Lubbe bekannte: am Neuköllner Wohlfahrtsamt, am Berliner "roten" Rathaus und auf dem Dach des Schlosses. Am Sonntag, dem 26. Februar, wanderte er seinen eigenen Anga- [S. 627] ben zufolge dann vom Alexanderplatz in westliche Richtung über Charlottenburg nach Spandau - um, wie er angab, eventuell über Potsdam "nach Hause", also nach Holland, zurückzukehren. In Spandau bog er aber plötzlich nach Norden ab und verbrachte die Nacht im Polizeiasyl des über zehn Kilometer von Spandau entfernten Berliner Industrievorortes Hennigsdorf - wie erst Monate später bekannt wurde, zusammen mit einem zweiten Mann. Am 27. Februar war Marinus van der Lubbe wieder in Berlin. Dem Protokoll zufolge gab er diese Hennigsdorfer Übernachtung bei seiner ersten offiziellen Vernehmung durch Kriminalkommissar Zirpins am 28. Februar an, und Zirpins hielt auch im Protokoll fest, daß dieser Sachverhalt durch eine telefonische Nachfrage beim Hennigsdorfer Polizeirevier bestätigt wurde. <sup>53</sup> Weitere Nachforschungen fanden, im Gegensatz zur minutiösen Verfolgung aller Kontakte van der Lubbes mit tatsächlichen und mutmaßlichen Kommunisten in Berlin-Neukölln, nicht statt. <sup>54</sup>

Erst sieben Monate später kam der Komplex Hennigsdorf im Prozeß am 27./29. September wieder zur Sprache, und dabei stellte sich heraus, daß Lubbe in der Nacht nicht allein im Hennigsdorfer Asyl war; doch blieb der Name des anderen im dunkeln. Am 30. Oktober, dem 27. Verhandlungstag, nahm das Gericht endlich einen Beweisantrag Dimitroffs an, festzustellen, mit wem van der Lubbe in Hennigsdorf in Verbindung gekommen und was in jener Nacht geschehen sei. Der Kriminalsekretär Gast wurde nach Hennigsdorf entsandt, legte einen Bericht über seine Nachforschungen vor, der vornehmlich von angeblichen Kontakten mit Kommunisten handelte, <sup>55</sup>

und wurde am 11. November vom Gericht befragt. Senatspräsident Büniger bestätigte am 13. November auf Drängen Dimitroffs, daß im Asyl "noch einer" war: "Ich weiß nicht, wie er heißt, der Name endigt auf -witz."

Am 6. Dezember entschlüpfte dann dem Hennigsdorfer Hauptwachtmeister Adomeit, der Lubbe ins Asylbuch eingetragen [S. 628] hatte, der Name des zweiten Obdachlosen: "Ja, Watschinski", heißt es im Protokoll, und Büniger verlas aus dem Übernachtungsbuch, dem Protokoll zufolge: "Der andere Asylinsasse am 26. Februar hieß Franz Watschinski. Er kam am selben Tag an, aber schon um 17 Uhr 43. Er ist bezeichnet als Arbeiter aus Rottenbuch." Auf Dimitroffs Nachfrage "Kann man ihn nicht finden?", beschied ihn der Anklagevertreter Parrisius: "Nein, das kann man nicht", und Büniger ergänzte: "Nach den Personalien wird man ihn kaum finden können, aber ich muß sagen, nach meiner persönlichen Auffassung ist es auch völlig überflüssig. Wenn ein fremder Mann mit van der Lubbe zusammenschläft, von dem er auch sagt, daß er ihn nicht gekannt hätte, und sie trennen sich am nächsten Tage, was ist dabei Verdächtiges?" In den Berichten der deutschen Presse findet sich über die im Protokoll immerhin rund 20 Seiten einnehmende nochmalige Erörterung des Komplexes Hennigsdorf mit dieser Namensnennung im übrigen kein Wort. <sup>56</sup>

Was hier verdächtig ist, den Spekulationen über eine Steuerung van der Lubbes durch unbekannte Komplizen nationalsozialistischer Brandstifter Nahrung gab und Tobias' und Mommsens Behauptungen von der lückenlosen Verfolgung aller Spuren widerspricht, war genau diese Verschleierungstaktik, für die es auch viele andere Belege gibt. <sup>57</sup>

Selbst das Namens- und Orts-Zitat im Prozeßprotokoll stellte eine Irreführung dar. Aus dem von Büniger im Prozeß zitierten Ermittlungsbericht mit Kopien der Originalseiten des Hennigsdorfer Asylbuches ergibt sich, daß dort nicht "Watschinski" sondern "Franz Waschitzki" als Name angegeben ist, "11.5.75 in Hoppenbruch geboren" - und nicht, wie es im Protokoll heißt, in "Rottenbuch" in Bayern, wo noch die Forscher um Hofer "Watschinski" vergeblich suchten. Der einzige größere Ort namens Hoppenbruch ist ein später eingemeindetes Dorf (1894: 814 Einwohner) südlich von Marienburg in Westpreußen. <sup>58</sup> Zu [S. 629] glauben, daß all dies bedeutungslose Zufälle sein sollten, ist schwer. Weitere Nachforschungen sind nötig.

## VII. Brandstifter im Reichstag und mysteriöse Polizisten

Ein ähnlicher Verdacht ergibt sich aber auch bei anderen, an verstreuten Stellen in dem umfangreichen Aktenmaterial als erledigt abgelegten Dokumenten. Zu ihnen gehören die Aussagen des Filmleiters Erich Neusser, seiner Ehefrau und des Fahrers ihres Autos, mit dem sie am Abend des 27. Februar 1933 auf dem Wege von ihrer Wohnung in der Cunostraße 67 a in Schmargendorf zum Weinbergsweg beim Rosenthaler Platz in Berlin-Mitte unterwegs waren. <sup>59</sup> Als sie auf den Reichstag zufuhren, sahen sie Feuer im Reichstags-Restaurant und hatten den Eindruck "von zwei oder mehreren Flammen", von Feuerscheinern, die "sich hin und her bewegten und von Personen getragen sein mußten" und sich binnen einer Minute zu einem "Brand in vollem Gange" entwickelten. Dann sprang, während sie bis dahin niemanden in ihrer Nähe gesehen hatten, plötzlich ein Schupo zu ihnen aufs Trittbrett und dirigierte das Auto, angeblich um einen Feuermelder zu suchen, über die Moltkestraße zum Lehrter Bahnhof. Da dort kein Feuermelder war, fuhr man zurück, hielt schließlich am Melder in der Moltkestraße, der Schupo sprang ab, zog ihn, ließ sich dann mit dem Wagen zurück zum Reichstag fahren, während Neusser auf die Feuerwehr wartete, die nach etwa drei Minuten eintraf. Als sein Fahrer ihn dann zum Reichstag holte, standen dort erst wenige Menschen herum, einen jungen Mann hörte er sagen, "dass er der erste gewesen sein will, der die Meldung nach der Brandenburger Torwache gebracht haben will."

Die Aussagen enthalten einige interessante Details, denen aber offenbar nicht weiter nachgegangen wurde: Folgt man den Zeitfeststellungen der Polizei zu den Aussagen, dürften diese Beobachtungen mehrerer Flammenträger im Reichstag vom noch menschenleeren Platz aus spätestens in die Zeit kurz vor oder nach 21 Uhr fallen. Mysteriös ist das Auftauchen eines Polizisten, über dessen Identität sich in den Protokollen nichts findet, obwohl er den Wagen in einer zeitraubenden Irrfahrt schließlich zum Feuermelder Moltkestraße dirigierte. Von dort wurde in der Tat der zweite Feuerwehralarm gegeben, der nach den amtlichen Unterlagen um 21.15 Uhr die

Entsendung des Zuges 7 von der Wache Moabit auslöste. Daß einer der den Reichstag bewachenden Polizisten nicht gewußt haben sollte, wo und wie die Feuerwehr zu alarmieren sei, ist unwahrscheinlich.

(Womöglich war es derselbe, gleichfalls nicht identifizierte Schupo, dem der Zeuge Thaler, der den Einstieg ins Restaurant beobachtete, an der Südwestecke des Gebäudes zurief: "Hallo, da ist jemand eingestiegen". In der Anklageschrift vom 24. Juli 1933 heißt es dazu lapidar: "Da Thaler ziemlich aufgereggt war und in bayerischer Mundart rief, besteht die Möglichkeit, daß der Beamte den Ruf nicht verstanden hat." Zuvor war Thaler an der Reichstags-Südfront an einem Polizisten vorbeigelaufen. Der an der Westseite wachhabende Polizist Buwert will einen von zwei dort wenig später auftauchenden, ihm unbekanntem Polizisten zum Feuermelder Moltkestraße geschickt haben; danach sah er seinen an der Nord- und Ostseite patrouillierenden Kollegen an der Nordwestecke des Reichstags.) <sup>60</sup>

Die Gestapo zog es vor, die Aussagen als unwichtig abzulegen, statt den brisanten Sachverhalt zu klären.

### **VIII. "Wie Johannisfeuer in den Bergen"**

Daß am Feuermelder Moltkestraße tatsächlich ein Zivilist wartete, bezeugte der Oberbrandmeister a. D. Kurt Gerndt, der sich Anfang März 1972, nach einem Artikel im "Tagesspiegel" über den ersten Dokumentationsband der Hofer-Forschungsgruppe, zu Wort meldete. <sup>61</sup> Am 27. Februar 1933 hatte Gerndt zum 2. Trupp des Moabiter Feuerwehrezuges 7 gehört und den Leiterwagen gefahren, und als sie am Feuermelder ankamen, stand da "ein dunkel gekleideter Zivilist und rief, daß der Reichstag brennt". Der Zug fuhr weiter zum Reichstag. Gerndt gelangte in den Plenarsaal und lief durch einen Gang zwischen den Abgeordnetenplätzen "bis in die Mitte des Saales vor die Präsidententribüne [...]. Ich sah ringsum an der Rückwand des Saales hinter den Abgeordnetenbänken jeweils in mehreren Metern Abstand rotglühende Feuer. Das Bild erinnerte mich an Johannisfeuer in den Bergen - so im kleinen sah es rundherum rotglühend aus. Im Saal brannte sonst kein Licht, und auf der Präsidiumsseite war kein Feuer zu sehen. Über den einzelnen Feuern quoll ein weißlicher Nebeldampf nach oben bis unter die vorspringenden Emporen und unter diesen empor. Sonst war die Sicht, auch zwischen den einzelnen Feuern, noch klar, und von einer Rauch- und Qualmbelästigung war noch nichts zu spüren." Gerndt rannte sofort wieder hinaus, legte dann einen Schlauch nach oben, doch nun "war der Plenarsaal schon nicht mehr zu betreten. Drinnen war es dreckig-dunstig. Qualm war schon in die Gänge hinausgedrungen. Als wir dann Wasser in den Saal hineingaben, gab es plötzlich einen furchtbaren Krach, so daß wir schon dachten, eine Bombe wäre explodiert, und die Saaldecke kam herunter. Der Saal war ein einziges Flammenmeer, es gab jetzt einen starken Sog in den Saal hinein, und wir hatten klare Luft."

Insgesamt ergänzen die Beobachtungen Gerndts, der 1933 nie vernommen wurde, obwohl er zu den ersten Feuerwehrleuten gehörte, die den Reichstag betraten, die Schilderungen der übrigen Zeugen des Plenarsaalbrandes. Während diese indessen nur kurz von oben durch die Tür in Richtung zum Präsidium blickten und deshalb die Rückwand des Saales nicht sehen konnten, hatte Gerndt gerade die Flammen an der Rückwand im Blick.

### **IX. Der "Feuerwehrbericht"**

Noch weitere von Tobias in das Reich der Legende verwiesene Details lassen sich jetzt aus den Akten belegen. In einem vom damaligen Oberbranddirektor Wissell am 11. Oktober 1955 an das Institut für Zeitgeschichte gesandten "Bericht über den Reichstagsbrand am 27. Februar 1933", der die Erinnerungen von Feuerwehrleuten wiedergibt, die damals an den Löscharbeiten teilnahmen, heißt es, daß ein Feuerwehrmann, der von einem Abstellraum des Restaurants eine Treppe hinab ins Erdgeschoß ging, dort einen Windfang mit zerschlagenen Scheiben sah: "Aus diesen Öffnungen starrten dem Feuerwehrmann mehrere Pistolenläufe entgegen, die von Personen gehalten wurden, die in nagelneuen Polizeiuniformen steckten und den Feuerwehrmann aufforderten, sofort zurückzugehen, da sie sonst von der Schußwaffe Gebrauch machen würden." In einer Unterrichtsstunde des damaligen Oberbaurates Meußner nach dem Brand mit den Feuerwehrleuten

des Zuges 6 habe Einmütigkeit bestanden, daß die Brandstifter ihre Brandmittel durch den unterirdischen Gang in den Reichstag gebracht und die Männer in Polizeiuniform den Rückzug gedeckt hätten. Einige Tage später habe Meußner aber in einem erneuten Unterricht diese Thesen als falsch hinstellen müssen.

Tobias argumentiert dagegen unter anderem mit der angesichts des Brandes unverständlichen Behauptung, ein Feuerwehrmann habe dort unten den Polizisten "verdächtig erscheinen" müssen. Obwohl der Feuerwehrmann Polchow, wie die jetzt verfügbaren Akten zeigen, diese seine Begegnung mit den "Polizisten" auch am 3. März vor dem Kriminalkommissar Bunge zu Protokoll gab (wobei in diesem Protokoll die Pistolen nicht erwähnt werden), ist dieser Vorfall im weiteren Verfahren offenbar nie wieder zur Sprache gekommen. Tobias seinerseits zitiert im Anhang seines Buches zwar einige Bruchstücke aus den Aussagen Polchows und Puhles, doch unter Auslassung der den Feuerwehrbericht bestätigenden Angaben Polchows über die Polizisten-Begegnung, die dieser 1960 noch einmal bestätigt hat. <sup>62</sup>

### **X. Der "Schornsteinfeger" und ein falsches Alibi**

[S. 633] Schon im Prüfungsbericht des in Paris tagenden Internationalen Untersuchungsausschusses zur Anklageschrift wurde 1933 bemängelt, daß "ein Schornsteinfeger [...], der unter dem dringenden Verdacht, am Reichstagsbrand beteiligt zu sein, festgenommen wurde", in der Zeugenliste der Anklagebehörde fehlte. <sup>63</sup> Im Prozeß wurde er nur einmal beiläufig erwähnt, als Büniger aus einem Polizeitelegramm über das Abrücken der Feuerwehr vorlas. In der Tat wurde am Tatort noch ein zweiter Mann festgenommen und als der "Schornsteinfegermstr. Wilhelm Heise, 11.4.95 Chicago geb., Berlin-Neukölln, Pflügerstr. 23 als Mieter wohnhaft, festgestellt". Er war vom Polizeiwachtmeister Hans Steinbeck gegen 21.30 Uhr links vom Hauptportal entdeckt worden, täuschte starke Trunkenheit vor, hatte keine Ausweispapiere, aber neun Universalschlüssel bei sich. In der Zelle des Reviers 28 machte er drei Selbstmordversuche durch Erhängen. Nachts um 3 Uhr wurde er der Politischen Polizei vorgeführt, aber schon um 4.45 Uhr wieder entlassen. Die NSDAP-Abgeordneten Frey und Karwahne, die tags zuvor Torgler mit einem Fremden im Reichstag gesehen haben wollten, hatten zuvor bei einer Gegenüberstellung bekundet, dieser sei der Fremde nicht. <sup>64</sup>

Ferner zeigen die Akten, daß der NS-Abgeordnete Albrecht, der kurz nach Brandausbruch beim Verlassen des Reichstags festgenommen [S. 634] wurde, in Wirklichkeit kein Alibi hatte. <sup>65</sup> Auch andere Zeugen wollen Personen gesehen haben, die aus dem Reichstag kamen. Der Behauptung, daß dessen Portale fest verschlossen waren, widersprechen ebenfalls Zeugenaussagen. All das bedarf anhand des neuen Materials noch genauer Überprüfung, die um 1960 so nicht möglich war. <sup>66</sup>

### **XI. "Gegenmaßnahmen", Listen und eine Notverordnung**

Ein Polizeifunkspruch von Rudolf Diels, verfaßt am Nachmittag vor dem Reichstagsbrand um 14.59 Uhr, kündigte an, daß "am Tage der Reichstagswahl bzw. kurz vor- oder nachher" gewalttätige Aktionen der Kommunisten zu erwarten seien, und schloß: "Geeignete Gegenmaßnahmen sind sofort zu treffen, kommunistische Funktionäre erforderlichenfalls in Schutzhaft zu nehmen." <sup>67</sup>

Daß die noch in der Brandnacht einsetzende umfangreiche Verhaftungsaktion, deren Opfer in erster Linie kommunistische Funktionäre waren, nicht nur nach alten oder am 28. Februar 1933 in aller Eile zusammengestellten Listen durchgeführt wurde, sondern kurz vor dem Reichstagsbrand systematisch vorbereitet worden ist, zeigt beispielhaft auch ein Schreiben, das "Der Höhere Polizeiführer-West/Sonderkommissar des Ministers des Innern" in Recklinghausen am 18. Februar 1933 an "alle staatlichen Pol.-Verwalter, Gemeindepolizeiverwalter kreisfreier Städte und Landräte" richtete und in dem es hieß: "Bis zum 26. Februar 1933 ersuche ich ergebenst hier Listen vorzulegen, in denen aufzuführen sind: 1.) die Führer der K.P.D. (Bezirks- und Unterbezirksführer) und bekanntgewordene Ersatzleute. 2.) Entsprechendes für die kommunistischen Nebenorganisationen: R.G.O., Kampfbund gegen den Faschismus, verbotener R.f.B,

Sportorganisationen, kultu- [S. 635] relle Organisationen (z.B. Freidenker) und ähnliche. 3.) Die Führer der Freien Gewerkschaften." <sup>68</sup>

Das wirft auch ein neues Licht auf die Notverordnung vom 28. Februar 1933, von der Mommsen schreibt, ihre Genesis liege im dunkeln, aber: "Sicher ist, daß sie spontan zustande kam und daß es keine Pläne in dieser Richtung vor dem Reichstagsbrand gegeben hat." <sup>69</sup> In Wirklichkeit hatte sie ihre Vorbilder nicht nur in den Notverordnungen Eberts vom 23. September 1923 und Papens vom 20. Juli 1932, auf die Mommsen selbst verweist, sondern am verblüffendsten ist ihre Ähnlichkeit mit einem Notverordnungsentwurf im Rahmen des sogenannten "Planspiels Ott" vom 25./26. November 1932, in dem die Reichswehrführung prüfen wollte, ob das Militär gleichzeitige Unruhen von KPD und NSDAP niederhalten könne. "Die Änderungen Fricks waren vor allem im Vergleich zur Notverordnung des Planspiels gering", schrieb Heinrich Bennecke dazu schon 1968 in einem Aufsatz. "Es handelte sich um einige Ergänzungen und Abänderungen." <sup>70</sup> In die Ausarbeitungen der sich aus dem Planspiel ergebenden administrativen Vorbereitungen für den in der Notverordnung vorgesehenen Ausnahmezustand war bei einer Besprechung im Reichswehrministerium am 14. Dezember 1932 das Reichs- und Preußische Innenministerium durch den damaligen Oberregierungsrat Rudolf Diels einbezogen. <sup>71</sup> Am 27. Februar 1933 "zogen Göring und Frick die durch das Planspiel Ott neu bearbeitete Notverordnung hervor und wendeten die bei der Besprechung im Reichswehrministerium angeforderten Schutzhaftlisten an, deren Grundlagen in den Polizeipräsidien ohnehin vorhanden waren." Die Anordnung des "Höheren Polizeiführers West" könnte also durchaus – kurz vor der Brandstiftung – einer letzten Aktualisierung dieser Listen gegolten haben. Sonst war es allenfalls, wie Bennecke anmerkt, nun "vielleicht [...] nötig, von diesen Listen die Nationalsozialisten zu streichen", von denen bei der letzten Aktualisierung [S. 636] natürlich nicht mehr die Rede war. Was sich am 28. Februar 1933 bei der morgendlichen Ministerbesprechung abspielte, war also nicht die "Improvisation" einer Notverordnung, sondern gleichfalls die letzte Aktualisierung eines Entwurfs, der seit einem Vierteljahr bereit lag. Dieser und nicht Papens Verordnung vom 20. Juli 1932, auf die der nationalsozialistische Reichsinnenminister Frick sich irreführenderweise berief, <sup>72</sup> war die Hauptvorlage. Der gravierendste, die Tragweite des politischen Umschwungs charakterisierende Unterschied war, daß 1933 kein militärischer, sondern ein ziviler Ausnahmezustand in Kraft trat. Dessen Herr war nicht die als innenpolitischer Machtfaktor noch weitgehend autonome Reichswehrführung, sondern Hitler als Reichskanzler. <sup>73</sup>

## **XII. Morde und plötzliche Todesfälle: Rall, Hanussen und andere**

Daß nach dem Reichstagsbrand, den Zeitgenossen sofort der NSDAP anlasteten, verschiedene Todesfälle Morde zur Beseitigung unbequemer Mitwisser gewesen seien, ist kein neuer Verdacht. Die dem Brand folgenden Monate und Jahre durchzieht eine Blutspur von Morden, überraschenden Selbstmorden und plötzlichen Todesfällen von Personen, deren Namen als Beteiligte oder Mitwisser in Sachen Reichstagsbrand genannt werden. Davon ist gewiß - den Zeitumständen entsprechend - vieles spekulativ, aber es bleibt hier ein weites Feld offener Fragen. Zu denen, die in diesem Zusammenhang genannt werden, gehören Dr. Ernst Oberfohren, Fraktionsvorsitzender der DNVP im Reichstag, Oberbranddirektor Walter Gempp, ehemaliger Chef der Berliner Feuerwehr, sowie der ehemalige Hauptschriftleiter der Leipziger Neuesten Nachrichten, Richard Breiting. <sup>74</sup>

[S. 637] Hier sollen zwei nachweisliche Mordfälle näher beleuchtet werden, bei denen ein Zusammenhang mit Kenntnissen über die Hintergründe des Reichstagsbrandes anhand zahlreicher Indizien besonders naheliegt. Im einen Fall geht es um den oben (am Ende des Abschnitts III) bereits erwähnten SA-Mann Adolf Rall, im anderen um den jüdischen "Hellseher" Erik Jan Hanussen. <sup>75</sup>

Zum ersten Fall: Von der Ermordung des Adolf Rall durch die SA berichtete erstmals der ehemalige Gestapo-Mitarbeiter und spätere NS-Gegner Hans Bernd Gisevius als vereidigter Zeuge im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß und in seinem 1946 erschienen Buch "Bis zum bitteren

Ende". <sup>76</sup>

Wie aus den Akten hervorgeht, <sup>77</sup> befand sich Adolf Rall, Chauffeur und SA-Mitglied, seit dem 21. Dezember 1932 wegen des Verdachts des Autodiebstahls in Haft. <sup>78</sup> Am 20. Oktober 1933 meldete sich Rall [S. 638] im Polizeigefängnis Dircksenstraße, um "Angaben über den Reichstagsbrand" zu machen. Da er dazu aber "nur vor Gericht" bereit war, wurde er am 21. Oktober in die Strafanstalt Berlin-Tegel überführt. Dort gelang es dem Strafanstaltsdirektor, Oberregierungsrat Felix Brucks, Rall durch einen Mitgefangenen zum Sprechen zu bringen. In einem späteren Schreiben erwähnte Brucks "Enthüllungen des Strafgefangenen Rall, wonach die NSDAP verdächtigt wurde, der Brandstiftung im Reichstag nahe zu stehen." <sup>79</sup> Laut Mitteilung des Strafgefängnisses Berlin-Tegel vom 11. November 1933 befand sich Rall dann seit dem 27. Oktober 1933 "bei der Geheimen Staatspolizei im Polizei-Präsidium Berlin". Am 2. November 1933 sollte Rall zurück ins Strafgefängnis Tegel verlegt werden. Statt dessen wurde er "als Leiche in einem Walde bei Strausberg aufgefunden". <sup>80</sup>

In einer Auskunft des Geheimen Staatspolizeiamts an das Reichsministerium für Justiz vom 2. August 1935 wird dieser fast einwöchige Gestapo-Gewahrsam Ralls vertuscht. Nach diesem Schreiben wäre Rall bereits einen Tag früher ums Leben gekommen und nie im Gestapa angelangt: Erst am 1. November 1933, heißt es dort, sei Rall "aus dem Untersuchungsgefängnis Moabit im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft an das Geheime Staatspolizeiamt zur Einvernahme überstellt" worden. "Diese Gelegenheit benützte Rall zu einem Fluchtversuch. Hierbei wurde er erschossen." - Eine andere Variante der Datumsverwirrung findet sich bei Fritz Tobias: Er zitiert die von seinem Gewährsmann Diels (ohne Datum) erwähnte Selbstanzeige Ralls und behauptet dann, ohne Quellenangabe, "Hans" [sic!] Rall habe sich erst "am 27. 10. 1933" gemeldet, also vier Tage nachdem der Chemiker Schatz am 23. Oktober "mit seiner selbstentzündlichen Flüssigkeit im Gerichtssaal" hervorgetreten war und die Zeitungen "voll von diesem sensationellen Brandmittel" gewesen seien. <sup>81</sup>

Wie brisant der Mordfall Rall für die NS-Machthaber war, ergibt sich auch daraus, daß Göring persönlich schon am 4. November 1933 die Niederschlagung des Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft [S. 639] Berlin anordnete. <sup>82</sup> Bereits kurz nach Ralls Tod fand außerdem in der Wohnung seiner Mutter eine Haussuchung statt. <sup>83</sup>

Fünf Jahre später, am 22. April 1938, forschte Brucks in einem mit dem Vermerk "Geheim" deklarierten Schreiben erneut nach den aus seiner Strafanstalt stammenden Personalakten des Adolf Rall. Zwei Vermerke dazu stellen fest, daß Personalakten Rall sich "nicht haben ermitteln lassen". Oberregierungsrat Felix Brucks, der nicht politisch engagiert war, verstarb plötzlich am 8. Juni 1938 "als aktiver Beamter". <sup>84</sup>

In den heute verfügbaren Reichstagsbrand-Akten sind weder die Personalakten Ralls noch seine Aussagen im Gestapo-Gewahrsam vor der Ermordung enthalten. In einem Aktenvermerk vom 11. August 1934 <sup>85</sup> heißt es dazu: "Der Inhalt des Aktenheftes bezüglich des Reichstagsbrandes ist für diese Sache ohne Bedeutung." Rall habe "ausgesagt, dass seine Angaben in dieser Angelegenheit erlogen seien und ihm nur daran gelegen war, die langersehnte Freiheit wieder zu erlangen. R. ist inzwischen verstorben". <sup>86</sup>

Die "Enthüllungen" Ralls fanden dennoch ihren Weg nach draußen. Am 12. Dezember 1933 erschien im "Pariser Tageblatt" <sup>87</sup> unter Berufung auf eine "über jeden Zweifel erhabene Berliner Quelle" – wahrscheinlich eben jenen Gefängnisdirektor Felix Brucks – ein Artikel mit der Überschrift "Ein unbequemer Mitwisser beseitigt". Danach habe sich Rall "Anfang November" (richtig: am 20. Oktober) beim Gefängnisdirektor gemeldet und ausgesagt, "er sei Mitglied des SA-Sturmes 17 gewesen. <sup>88</sup> Er habe sich vor dem Ausbruch des Reichstagsbrandes [S. 640] in dem unterirdischen Gang befunden" und "selbst mit angesehen, wie von verschiedenen Mitgliedern seines Sturms dort die Explosivflüssigkeiten hereingeschafft wurden. [...] Vor etwa 14 Tagen hat man die Leiche des Rall in der Gegend bei Strausberg gefunden."

Die Feststellung, daß Rall bereits seit dem 21. Dezember 1932 im Gefängnis saß, steht nur

scheinbar im Widerspruch zu seiner hier zitierten Aussage. Denn Rall behauptet darin ja nicht, selbst an der Brandstiftung beteiligt gewesen zu sein. Offenbar wird jedoch, daß Rall sich in den Brandlegungs-Aktivitäten der Berliner SA auskannte und einen Zusammenhang zwischen drei brisanten Punkten herstellte: SA – Brandflüssigkeiten – Reichstagsbrand; alles weitere mögen nachträgliche Ausschmückungen sein, sind es aber nicht zwingend. Denn es ist keineswegs ausgeschlossen, daß Rall, wie behauptet, "vor dem Ausbruch" des Brandes beim Hereinschaffen der Explosivstoffe durch den unterirdischen Gang zugegen war. Die von Rall bezeugten Vorgänge können sich durchaus bereits einige Zeit vor dem Reichstagsbrand abgespielt haben. Für eine solche Möglichkeit spricht, daß nach den schweren Verlusten, welche die NSDAP bei den Reichstagswahlen am 6. November 1932 und bei weiteren Kommunalwahlen in Sachsen und Thüringen erlitt, überall im Reich in der SA Unruhen bis hin zu offenen Revolten gegen Hitlers Legalitätstaktik ausbrachen, wobei es sogar zu Bombenattentaten kam. <sup>89</sup>

Der frühere SA-Führer Hans-Georg ("Heini") Gewehr, den Gisevius schon 1947 in seinen Memoiren und 1960 in einer "Zeit"-Serie als einen der Brandstifter genannt hatte <sup>90</sup>, gab 1961 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf zu, in SA-Kreisen seinerzeit auf Veranlassung des Berliner SA-Führers Karl Ernst ein selbstentzündliches Brandmittel [S. 641] (Phosphor in Schwefelkohlenstoff) vorgeführt zu haben, das dann später auch in der SA zum Einsatz gekommen sei. <sup>91</sup> (Dieses Mittel ist mit der Substanz identisch, deren Verbrennungsprodukte der Chemiker Dr. Schatz an den Brandstellen des Plenarsaales nachweisen konnte.) <sup>92</sup> Diels schreibt in seinen Memoiren von einer "Selbstanzeige" des im Gefängnis einsitzenden Rall, in der dieser "einige Kumpane bezichtigt" habe, "den Reichstagsbrand vorbereitet zu haben. Er erzählte von einem Lehrgang, in dem er und seine Spiessgesellen in der Handhabung von phosphorhaltigen Brandmitteln geschult worden seien. Sie hatten die Wirkung der selbstentzündlichen Stoffe häufig ausprobiert, indem sie dieselben in Hausflure und offenstehende Fenster von öffentlichen Gebäuden geworfen hatten." <sup>93</sup>

Sicher ist also, daß es in der Berliner SA bereits Ende 1932 Experimente mit Phosphor-Brandmitteln und konkrete Versuche gab, öffentliche Gebäude in Brand zu setzen, und so ist weder unmöglich, daß das Reichstagsgebäude in diese Überlegungen und Vorbereitungen einbezogen war, noch ausgeschlossen, daß auch Rall, der von Mitte Oktober bis zum 20. Dezember 1932 auf freiem Fuß war, an solchen Aktivitäten vor dem Brand beteiligt wurde. <sup>94</sup> Für Diels' Gestapo war Ralls Wissen jedenfalls brisant genug, um ihn aus dem Gefängnis zu holen und nach [S. 642] fünftägigen Verhören der SA zur Liquidation zu übergeben. Dem Gericht wurde so ein möglicher Belastungszeuge entzogen.

Glimpflicher kam Gewehr davon: Anlässlich des sogenannten "Röhm-Putsches" wurde er 1934 wegen der Ausführung "besonderer Aufträge" <sup>95</sup> für Karl Ernst verhaftet. Obwohl "keinesfalls zur Entlassung geeignet", kam er jedoch bald wieder frei. Gewehr, nach eigenen Angaben in SA-Kreisen als "technischer Leiter" der Reichstagsbrandstiftung gehandelt, wurde während seiner Haft im persönlichen Auftrag Heinrich Himmlers von einem SS-Obersturmbannführer zum Reichstagsbrand vernommen. <sup>96</sup> Ein Polizeikommissar erinnerte sich 1960, daß Gewehr während eines Polizeioffizierlehrgangs angedeutet hatte, mehr über den Reichstagsbrand zu wissen, als in den Zeitungen stehe. <sup>97</sup>

Ein tödliches Ende nahm dagegen auch der ehemalige SA-Mann Karl Reineking, durch den – Gisevius zufolge – Karl Ernst von den drohenden Enthüllungen Ralls erfuhr. <sup>98</sup> Kurz nach der Ermordung Ralls setzte sich Ernst bereits am 4. November 1933 persönlich für die Wiederaufnahme Reineking in die SA ein, weil er "der SA einen unerhörten Dienst erwiesen" habe. Am 7. Dezember verfügte der Oberste SA-Führer die Wiederaufnahme. Nach Aussage seines Bruders wurde Reineking später von den Nazis verfolgt, weil er "gewisse Unterlagen" über den Reichstagsbrandprozeß für sich behalten" habe, die eigentlich vernichtet werden sollten. Am 27. Januar 1936 zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt und ins KZ Dachau eingeliefert, kam Reineking dort - kurz vor Ablauf seiner Haft - am 2. Juni 1936 ums Leben; "angeblich soll er sich aufgehängt haben", sagte sein Bruder dazu aus.

[S. 643] Zum zweiten Fall: Erik Jan Hanussen, bürgerlich Hermann Steinschneider, war ein in den frühen dreißiger Jahren berühmter Illusionist und Hypnotiseur. Trotz seiner jüdischen Abstammung unterhielt er als Freund und Geldgeber intensive Kontakte mit hohen Berliner SA-Führern wie Wolf Graf Helldorf, Ernst Röhm, Karl Ernst, Achim von Arnim und Wilhelm Ohst. Als geschickter Geschäftsmann mit mehr als zweifelhaften hellseherischen Fähigkeiten benutzte er diese Kontakte zugleich als gute "Quellen" für seine Prophezeiungen über Deutschlands Zukunft und Hitlers Aufstieg. So können Hanussens Voraussagen, die von Historikern bisher kaum beachtet wurden, dazu beitragen, die Pläne der Nazis zum "Sturz der Verfassung" der Weimarer Republik zu rekonstruieren.

Hanussen publizierte seine politischen "Schauungen" in der eigenen "Hanussen-Zeitung". Schon seit August 1932 häuften sich darin <sup>99</sup> Voraussagen, daß "Hitler zum Äußersten bereit" sei (8.8.1932), die Zeit für den "Sturz der Verfassung" durch die NSDAP sei "näher als man denkt", er werde "überraschend und völlig unerwartet" kommen (8.9.1932), der "Versuch eines politischen Attentats gegen öffentliche Gebäude, vielleicht auch eine bestimmte Person" werde erwartet (10.11.1932). Nach Hitlers Machtantritt wurden die Vorhersagen noch konkreter: Von "Komplotten und ähnlichen Dingen" in der zweiten Februarhälfte ist die Rede, was "zu weitgehenden Schlüssen Anlaß" geben würde, "über die wir uns im Augenblick jedoch noch nicht auslassen können. [...] Vom 24. zum 26. Februar [...] das sind die Tage, in denen das Kabinett des Reichskanzlers Hitler die erste große Feuerprobe bestehen muß" (8.2.1933). <sup>100</sup>

Am 24. Februar 1933 schließlich erschien eine "Sonderausgabe / Wahl- und Wehrnummer" zur kommenden Reichstagswahl am 5. März 1933 mit der Schlagzeile "Hitler-Majorität!". Darin schreibt Hanussen: "Fort mit dem Reichstag! Schluß mit dem Parlamentarismus!" und prophezeit einen "durch Sowjetmittel subventionierten allerletzten Gewalt- und Verzweiflungsstoß". In Dr. Baeckers "Todeshoroskop des neuen Reichstages" heißt es: ",Tod durch Unfälle oder andere Katastro- [S. 644] phen.' [...] Die Reichstage der bisherigen Art, die Reichstage ewigen Parteiaders, wie sie die Weimarer Verfassung schuf [...] sind vorbei. Der Wendepunkt ist gekommen. Das Schicksal schreitet wuchtig seinen Weg."

Fettgedruckt ist ein Nachsatz: "Es wird eine schwere Arbeit sein, Provokationen auszuweichen, um nicht die Wahl überhaupt in letzter Minute zu gefährden. Mehr kann an dieser Stelle nicht angedeutet werden." Am 8. März 1933, nach dem Reichstagsbrand und nach den Wahlen nimmt "D-", das ist Dzino, Hanussens Privatsekretär, in der Hanussen-Zeitung auf letztgenannte Andeutung Hanussens konkreten Bezug: "Wie recht Hanussen damit hatte, hat die Brandlegung im Reichstagsgebäude bewiesen, ein Akt der Sabotage, den Hanussen ahnte, den er aber [...] natürlich nicht publizieren durfte. Hanussen hat jedoch [...] maßgebenden Stellen von seiner inneren Unruhe diesbezügliche Kenntnis gegeben."

Am Vorabend des Reichstagsbrandes, dem Abend des 26. Februar 1933, fand eine "Privat-Seance bei Hanussen" statt. In einem Bericht des "12 Uhr Blattes" am 27. Februar heißt es: "Graf Helldorf überreichte ein Stückchen Papier, Hanussen wird ernst, nachdem er einen Blick darauf geworfen und - bewußt oder unbewußt - wird sein Arm in der römischen Schrägstellung steif, er prophezeit die Geschehnisse eines gewissen Datums, das auf dem Papierchen steht." (Nachfolgend fehlt im Zeitungsbericht offenbar der Teil des originalen Beitrags mit den Details.)

PEM (Paul Marcus), seinerzeit Journalist des 12 Uhr Blattes und nach eigenen Angaben bei der Séance anwesend, berichtete am 29. September 1951 in der "Münchner Illustrierten": "Maria Paudler war die Rolle des Mediums zugeteilt. [...] Die blonde Schauspielerin begann zu prophezeien: ‚Ich sehe gesegnete Felder ... Deutschland wird glücklich ... das Volk jubelt seinem Führer zu ... noch hat er Gegner ... sie versuchen einen letzten Stoß ... aber jeder Widerstand ist nutzlos ... ‘ Sie brach ab, ihr Gesicht verzerrte sich. ‚Sind das Schüsse ...? Nein ... aber da ist Feuer ... Flammen ... Verbrecher am Werk ...‘ Wie ohnmächtig sank Maria Paudler zusammen. [...] Hanussen aber beschwor die Anwesenden, nichts über diesen Teil der Seance zu veröffentlichen."

Maria Paudler selbst schilderte den dramatischen Höhepunkt so: "Plötzlich fragte er [Hanussen] mich mit beschwörender Stimme, ob ich rote Kreise sähe? Klar flirrte es einem vor den Augen, wenn man in [S. 645] einem erleuchteten Raum, der noch dazu plötzlich von geheimnisvoller Hand

leicht verdunkelt wird, die Augen schließt ... dann diese merkwürdigen Tierkreiszeichen ringsherum in dieser mir völlig ungewohnten Umgebung ... auch merkte ich das Glas Sekt, das mir noch immer keine Ruhe ließ ... und ich sagte: ‚Ja!‘ Als er jedoch immer suggestiver weiter fragte, ob es auch Flammen sein könnten ... Flammen aus einem großen Haus ... fühlte ich mit untrüglichen Instinkt, daß diese Szene den üblichen Rahmen eines Gesellschaftsspieles zu sprengen begann, und ich zum Schauobjekt für diesen Herrn wurde." [101](#)

Demnach war es Hanussen selbst, der bei der Séance von "Flammen aus einem großen Haus" sprach. Dies deckt sich inhaltlich mit den Angaben im "Braunbuch" (I, S. 114) von 1933, daß Hanussen bei der Séance gesagt habe: "Ich sehe ein großes Haus brennen."

Curt Riess, der ebenfalls angab, bei der mysteriösen Séance zugegen gewesen zu sein, berichtete, "daß das Geheimnis, der Reichstag würde brennen, ihm [Hanussen] von Helldorf anvertraut, von ihm preisgegeben wurde, um sich als Hellseher aufzuspielen." [102](#)

Am 20. März 1933 wurde Karl Ernst SA-Gruppenführer von Berlin-Brandenburg - anstelle des dieses Postens "enthobenen" Grafen Helldorf. [103](#) Am 24. März, einen Tag nach der Annahme des "Ermächtigungsgesetzes", dreieinhalb Wochen nach dem Reichstagsbrand und wenige Tage vor seiner Abreise nach Wien, wurde Hanussen von einem SA-Spezialkommando auf Befehl von Ernst verhaftet und noch in der folgenden Nacht ermordet. Zeitzeugen stimmen darin überein, daß ihm letztlich sein Wissen um die Reichstagsbrandstiftung zum Verhängnis wurde. [104](#)

### **XIII. Die Entstehung der Alleintäterschafts-Behauptung**

Wie alle hier behandelten Fälle - vom verschwundenen Hennigsdorfer Schlafgenossen Waschitzki bis hin zu den eindeutigen Mordfällen Rall und Hanussen - zeigen, wäre es sicher falsch zu sagen, daß für eine NS-Täterschaft sprechende Spuren nicht beachtet wurden; doch wurden sie von der Gestapo wie von der SA 1933 und später lediglich verfolgt, um sie zu vertuschen, nötigenfalls mit tödlicher Konsequenz. Die Behauptung der Alleintäterschaft von der Lubbe nach 1945 erscheint vor diesem Hintergrund als der nachträgliche Versuch, die Manipulation der Ermittlungen von 1933 durch die Politische Polizei und Gestapo zu verschleiern. Die eingehende Analyse der Entstehung der Alleintäterschaftsthese bestärkt diesen Verdacht. Hier kann nur eine stichwortartige Zusammenfassung gegeben werden:

Erstmals publiziert wurde die Behauptung, von der Lubbe habe den Reichstag ohne Mittäter und Hintermänner angezündet, 1949 – also in dem Jahr, in dem die Bundesrepublik Deutschland entstand und damit auch die Jurisdiktion über NS-Verbrechen in deutsche Hände überging. Autoren dieser neuen Version waren der erste Gestapo-Chef Rudolf Diels, [105](#) den sein ehemaliger Untergebener Gisevius [106](#) schon 1947 der Mitwisserschaft und Beteiligung an Morden beschuldigt hatte, und Diels' Mitarbeiter Heinrich Schnitzler. Den Anfang machte Schnitzler [107](#) (der sich bei Diels unter dem Pseudonym "Schneider" verbirgt, bei Tobias "Mantell, Ferdinand, d. i. Schneider, Wilhelm" [108](#) genannt wird) mit einer anonymen Artikelserie "Der Reichstagsbrand in neuer Sicht" in dem rechtsextremen Schweizer Blatt "Neue Politik" [109](#). Schnitzlers Ergebnis, das sich bis hin zu den angeblich exakten Brandweg-Zeichnungen von der Lubbe auf Zirpins und Heisig bezieht, lautete: Alle Ermittlungen zum "objektiven Tatbestand" hätten 1933 [S. 647] "klare Beweise für die Alleintäterschaft des von der Lubbe" erbracht. Nach 1945 zunächst in der Kirchenverwaltung und Industrie tätig, brachte Schnitzler es bis zum Ministerialrat im Düsseldorfer Innenministerium und starb 1962.

Im selben Jahr wie Schnitzler veröffentlichte 1949 Diels, der seit dem Kriegsende und nach erfolgreicher Entnazifizierung auf seinem Bauernhof bei Hannover als Regierungspräsident zur Wiederverwendung lebte, seine Memoiren [110](#), in denen er behauptete, zwar anfangs an kommunistische Helfer von der Lubbe geglaubt, sich dann jedoch vom Gegenteil überzeugt zu haben. Dazu verwies er auf die ihm "während des Druckes" zu Gesicht gekommene Darstellung Schnitzlers. Diels starb 1957, nach offizieller Darstellung an den Folgen eines Jagdunfalls. [111](#)

1952 kam dann indirekt Helmut Heisig zu Wort: In seinen Memoiren "Der Wahrheit eine Gasse" zitierte ihn der ehemalige Vizekanzler unter Hitler, Franz von Papen, mit der Behauptung, Heisig

habe ihm 1945 im Internierungslager anvertraut, "daß van der Lubbe weder im Auftrage der KPD noch der NSDAP, sondern völlig selbständig gehandelt habe". Heisig starb 1954, Tobias zufolge durch einen Unfall. [112](#)

Als nächster trat in der Weihnachtsnummer 1953 der "Süddeutschen Zeitung" ein geheimnisvoller "Kriminalbeamter X" aus Hannover auf, bei dem es sich, wie der Zusammenhang ergibt, um Walter Zirpins handelte, stellte van der Lubbe als Alleintäter dar, wiederholte die Falschaussage, dieser habe ihm beim Verhör mit Farbstiften den ganzen Brandlegungs-Vorgang aufgezeichnet - und am nächsten Tag "stimmte alles haargenau". [113](#) Zirpins war 1941/42 als Leiter der Kriminalpolizei im Getto von Litzmannstadt (Lodz) tätig und bei Kriegsende Kripo-Chef von Hamburg. Nach Internierung und Entnazifizierung 1951 wurde er Kripochef in Hannover. [114](#) Damals mußte er auch eine dienstliche Erklärung über seine Rolle im Reichstagsbrandkomplex abgeben. [115](#) Nach DDR-Vorwürfen wurde 1960 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es wurde 1961 eingestellt; im selben Jahr wurde er in den Ruhestand versetzt. [116](#)

#### XIV. Schlußfolgerungen

Ziehen wir ein Fazit: Die Behauptung von der Alleintäterschaft steht, wie oben gezeigt wurde und durch die jetzt verfügbaren Untersuchungs- und Prozeßakten von 1933 untermauert werden konnte, auf tönernen Füßen. Sie ist von den untersuchenden Kriminal- und Gestapo-Beamten erst seit 1949 publiziert worden, als sie strafrechtliche Konsequenzen, Schwierigkeiten für ihre fortgesetzte dienstliche Karriere oder Entzug ihrer Pension befürchten mußten. Die angeblichen "Beweise" für die Alleintäterschaft van der Lubbes und dessen angeblich von Beginn an konsequente und widerspruchsfreie Aussagen erweisen sich als Manipulationen der zeitgenössischen Quellen, insbesondere durch Fritz Tobias, für den die Genannten die Hauptzeugen waren.

Zum anderen kamen die Sachverständigen 1933 übereinstimmend zu dem Ergebnis, der Plenarsaal müsse mit flüssigen Brandmitteln präpariert worden sein, und hielten die Auslösung des Feuers durch eine selbstentzündliche Phosphorlösung für möglich. Kommunistische Mittäter van der Lubbes wurden nicht festgestellt. Spuren, die zu nationalsozialistischen Brandstiftern hätten führen können, wurden nicht gesucht; wo sie sich fanden, wurden sie verwischt, entsprechende Hinweise nicht ernsthaft verfolgt. So blieb für diejenigen, die 1933 die Untersuchungen leiteten und durchführten, ebenso wie für den Reichsanwalt und das Reichsgericht nur der Ausweg, die unbewiesene Existenz kommunistischer Hintermänner zu behaupten. Diese Linie wurde konsequent vom ersten Untersuchungsbericht Zirpins' vom 3. März bis zum Urteil vom 23. Dezember 1933 durchgehalten. Das Gericht konnte [S. 649] die ihm gezogenen Grenzen der Aufklärung und seiner Unabhängigkeit nur noch in verklausulierter Form in der mündlichen Urteilsbegründung dokumentieren. Dort finden sich die Nationalsozialisten von der Brandstifterschaft mit einem Satz freigesprochen, der eher einer Satire auf die blutige Realität des Jahres 1933 entstammen könnte: "Die gesinnungsmäßigen Hemmungen dieser Partei schließen derartige verbrecherische Handlungen, wie sie ihr von gesinnungslosen Hetzern zugeschrieben werden, von vornherein aus." [117](#)

Andererseits haben die jetzt verfügbaren, weder Tobias und Mommsen noch dem Forscherteam um Walther Hofer zur Verfügung stehenden zusätzlichen Quellen, insbesondere die Untersuchungs- und Gerichtsakten von 1933, zahlreiche neue Indizien für eine NS-Täterschaft und deren Vertuschung ergeben, doch bleibt auch hier eine Fülle ungeklärter Details. Vor allem ist das Konvolut von rund 200 Bänden der Ermittlungsakten und der 57 Verhandlungsprotokolle des Prozesses erst ansatzweise erforscht. Auch die Gerichtsakten über Nachkriegsermittlungen zu NS-Gewaltverbrechen bieten noch eine Fülle von Stoff, der auch für die Hintergründe des Reichstagsbrandes und damit der Machtergreifung von Interesse ist. Daß Brandlegungsexperimente von den Nationalsozialisten schon vor 1933 unternommen wurden, bedarf ebenso der näheren Untersuchung wie die mehrfache Erwähnung von versuchten Anschlägen auf den Reichstag, die schon 1932 zu besonderen Sicherungsmaßnahmen insbesondere im unterirdischen Gang führten.

Unabhängig von allen noch klärungsbedürftigen Fragen sollte nicht vergessen werden, daß der am

10. Januar 1934, drei Tage vor seinem 25. Geburtstag, hingerichtete Marinus van der Lubbe das erste Todesopfer justizförmigen nationalsozialistischen Unrechts wurde - durch jenes "machtpolitische Gesetz" vom 29. März 1933, das die in der Reichstagsbrandverordnung verfügte Todesstrafe für Brandstiftung mit rückwirkender Kraft auch für Taten zwischen dem 31. Januar und dem 28. Februar dekretierte. Das "bedeutete den flagrantesten Verstoß gegen den bei allen Kulturvölkern maßgeblichen Rechtssatz „Nullum crimen, nulla poena sine lege“". <sup>118</sup>

[S. 650] Im Gesamtzusammenhang der Machtergreifung, zu der auch diese sofort einsetzende Demontage des Rechtsstaates und Politisierung der Justiz gehörte, hat der Reichstagsbrand unbestritten eine Schlüsselrolle gespielt. Das macht die Frage, was ihm voranging und wer ihn entfacht hat, auch dann zwingend, wenn sie vielleicht nie endgültig zu beantworten ist. Fatal aber wäre es, wenn sich als "herrschende Lehre" eine erst nach 1945 konstruierte, die Manipulationen der Ermittlungen und des Prozesses von 1933 vertuschende und damit zugleich die Nationalsozialisten entlastende Version der Alleintäterschaft van der Lubbes in den Geschichts- und Schulbücher festsetzen würde, deren Fragwürdigkeit bei ernsthafter Prüfung außer Zweifel stehen sollte. Die Lösung des "Rätsels" offenzuhalten, ist also das allermindeste, was verlangt werden muß, um die ungehinderte Fortsetzung sauberer, quellenorientierter Forschung zu ermöglichen.

### **Zusammenfassung**

Die Frage, ob nationalsozialistische Täter den Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 verursacht haben oder ob der junge Holländer Marinus van der Lubbe der alleinige Brandstifter war, ist bis heute umstritten. Seit der deutschen Wiedervereinigung stehen nun auch die gesamten Untersuchungs- und Prozeßakten von 1933 für einen neuen Versuch zur Verfügung, die Hintergründe aufzuklären. Dazu soll der vorliegende Aufsatz einige Anstöße geben

Zum einen weisen die Autoren nach, daß für drei wesentliche Stützen der Alleintäterschafts-Behauptung Quellentexte gezielt manipuliert wurden. (1) Van der Lubbes als stets widerspruchsfrei beschriebene Aussagen zur Brandlegung waren den zahlreichen Protokollen zufolge äußerst widersprüchlich, und die untersuchenden Kriminalisten suchten einseitig nach kommunistischen Tätern. (2) Die als einander widersprechend dargestellten Gutachten der Brandsachverständigen stimmen darin überein, daß der Plenarsaal-Großbrand nicht ohne zusätzliche Brandstifter und Brandmittel, darunter möglicherweise eine selbstentzündliche Phosphorlösung, entstehen konnte. (3) Die Behauptung, eine Benutzung des unterirdischen Ganges sei für Brandstifter unmöglich gewesen, beruht auf einer völlig falschen Darstellung der örtlichen Gegebenheiten.

Zum anderen verweist der Aufsatz auf mehrere 1933 nicht weiterverfolgte - oder als nicht stichhaltig oder unglaubwürdig verworfene - [S. 651] starke Verdachtsmomente für eine NS-Täterschaft. Er weist ferner nach, daß die Notverordnung vom 28. Februar 1933 keineswegs improvisiert war, und zeigt die Zusammenhänge unter anderem der Mordfälle Rall und Hanussen mit dem Reichstagsbrand. Schließlich wird deutlich, daß die erst seit 1949 von ehemaligen Angehörigen der Gestapo und der Politischen Polizei behauptete Alleintäterschaft van der Lubbes ein nachträgliches Konstrukt ist, mit dem sie ihre Beteiligung an der Manipulation der Ermittlungen von 1933 in Richtung einer Komplizenschaft Lubbes mit Kommunisten verschleiern wollten. – Weitere Forschungen sind möglich und nötig.

### **Abkürzungen**

PolZG Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

VfZ Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ZfG Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

\* Vorbemerkung: Der folgende Aufsatz ist das Ergebnis mehrjähriger gemeinsamer Forschungstätigkeit und zahlreicher Diskussionen der drei Autoren, von denen sich Dr. Jürgen Schmädke seit 1972, die beiden jüngeren, Dr. Alexander Bahar und Dr. Wilfried Kugel, seit 1992 in einer Reihe von Publikationen mit der Kontroverse um den Reichstagsbrand beschäftigt haben. Der vorliegende Aufsatz basiert auf diesen Vorarbeiten und auf der Auswertung zahlreicher Ermittlungs- und Prozeßakten zu NS-Verbrechen, insbesondere aber der jetzt im Bundesarchiv in Berlin zugänglichen umfangreichen Ermittlungsakten und Prozeßprotokolle von 1933 zum Reichstagsbrand. - Darüber hinaus hat der erstgenannte Autor Frau Gertraude Zipfel für die Überlassung des umfangreichen Reichstagsbrand-Nachlasses von Prof. Dr. Friedrich Zipfel zu danken. Friedrich Zipfels früher Tod lag 1998 zwanzig Jahre zurück. Ihm ist dieser Aufsatz gewidmet.

<sup>1</sup> Zu dieser Grundsatzkontroverse siehe zusammenfassend: Klaus Hildebrand, *Das Dritte Reich*. (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 17.) 3. Aufl. München 1987, 178-188, und: Ian Kershaw, *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*, Reinbek 1988, 125-163.

<sup>2</sup> Fritz Tobias, *Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit*. Rastatt 1962. Zuvor in gekürzter Form als Serie: *Stehen Sie auf, van der Lubbe! Der Reichstagsbrand 1933 - Geschichte und Legende*, nach einem Manuskript von Fritz Tobias, in: *Der Spiegel* 13/43, 21.10.1959, bis 14/1-2, 6.1.1960.

<sup>3</sup> Tobias, *Reichstagsbrand* (wie Anm. 2), 592 f.

<sup>4</sup> Hans Mommsen, *Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen*, im folgen-den zitiert nach: *VfZ* 12, 1964, 351-413, Zitate: 412 u. Anm. 245 (auch abgedruckt in: *PolZG*, B 46/64, 1964, Zitate: 45)

<sup>5</sup> Walther Hofer/Edouard Calic/Karl Stephan/Friedrich Zipfel (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*. Bd. 1. Berlin 1972; Walther Hofer/Edouard Calic/Christoph Graf/Friedrich Zipfel † (Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*. Bd. 2. Mit Sachverständigen-Äußerungen v. Karl Stephan u. Heinz Leferenz. München-Berlin 1978. Ergänzte Neuauflage in einem Band, bearb. u. neu hrsg. v. Alexander Bahar, Freiburg 1992.

<sup>6</sup> Karl-Heinz Janßen, *Kabalen um den Reichstagsbrand. Geschichte aus der Dunkelkammer. Eine unvermeidliche Enthüllung*, in: *Die Zeit* Nr. 38-41/14.9.-5.10.1979, dazu: Walther Hofer und Christoph Graf, *Affäre Reichstagsbrand. Eine Entgegnung*, in: ebd. Nr. 48/23.11.1979, und *Leserbriefe* ebd. Nr. 44/26.10.1979, 46/9.11.1979, 48/23.11.1979; zu Janßen ferner: Jürgen Schmädke, "Kabalen um den Reichstagsbrand". Notwendige Anmerkungen zu einer Serie der "Zeit", in: *Der Tagesspiegel* Nr. 10369/31.10.1979, Erwiderung hierauf: Karl-Heinz Janßen, *Zu einer Polemik: Die Eigentore des Herrn Calic. Eine neue Kabale um den Reichstagsbrand*, in: *Die Zeit* Nr. 46/9.11.1979, und dazu: Jürgen Schmädke, *Reichstagsbrand und "Eigentore"*. Erwiderung auf eine neue "Zeit"-Polemik, in: *Der Tagesspiegel* Nr. 10394/30.11.1979

<sup>7</sup> Uwe Backes/Karl-Heinz Janßen/Eckhard Jesse/Henning Köhler/Hans Mommsen, *Fritz Tobias, Reichstagsbrand. Aufklärung einer historischen Legende*. München 1986, und Neuaufl. München 1987. Zur Fälschungsfrage siehe: Jürgen Schmädke, *Die Kontroverse um den Reichstagsbrand geht weiter. Fälschungsvorwürfe und dokumentarische Fakten*, in: *Der Tagesspiegel* Nr. 12432/17.8.1986 (erweiterte Fassung: *Die Reichstagsbrand-Kontroverse geht weiter*, im Internet unter: <http://www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/schmaedeke1999.html>). Daß insbesondere Dokumente aus dem Nachlaß des Leipziger Chefredakteurs Richard Breiting tatsächlich von den Erben übergeben und nicht von Calic oder Hofer "gefälscht" wurden, ergibt sich jetzt auch aus der in den Akten der Gauck-Behörde gefundenen Überwachung des Briefwechsels über diese Dokumente zwischen Hofer und Breitings Tochter durch das DDR-Ministerium für Staatssicherheit. Zuvor hatte schon das als internationale Autorität anerkannte Urkundenlabor der Kantonspolizei Zürich keine Anhaltspunkte für Fälschungen feststellen können. (Die entsprechenden Dokumente stellte Walther Hofer den Verfassern zur Verfügung.)

<sup>8</sup> Ulrich von Hehl, *Die Kontroverse um den Reichstagsbrand*, in: *VfZ* 36, 1988, 259-280, hier 280, unter Zitierung Konrad Reppens.

<sup>9</sup> *Fragen an die deutsche Geschichte. Wege zur parlamentarischen Demokratie. Historische Ausstellung im Deutschen Dom in Berlin*. 19., völlig neu bearbeitete Aufl. Bonn 1996, 263-264.

<sup>10</sup> Ian Kershaw, *Hitler 1889-1936*. Stuttgart 1998, 578-582, 888-890 (Anm. 110-132), Zitate: 889 Anm. 112.

<sup>11</sup> *Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff. Dokumente*, Bd. 1: 27. Februar bis 20. September 1933, Berlin 1982; Bd. 2: 21. September bis 23. November 1933, Berlin 1989.- Im folgenden zitiert: *Dimitroff-Dokumente*.

<sup>12</sup> Das hat erstmals Hersch Fischler detaillierter beschrieben; siehe seinen Artikel "Das falsche Urteil zum Reichstagsbrand", in: *Rheinischer Merkur* Nr. 59/10.12.1993, 36. Vgl. auch: Jürgen Schmädke, *Der Deutsche Reichstag. Geschichte und Gegenwart eines Bauwerks*. München-Zürich 1994, 103-107.

<sup>13</sup> Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Bestand ST 65, Bd. 1, Blatt 60. - Im folgenden zitiert in der Form: BA (wie Anm. 13), ST 65/1, Bl. 60. Hervorhebungen, auch in den folgenden Zitaten, durch die Verfasser.

<sup>14</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/6, Bl. 56/57.

<sup>15</sup> Ebd. Bl. 67/68.

<sup>16</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/229, Foto 23.

<sup>17</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/53, Bl. 3-5: KJ I,8 (Brandkommissariat): Fortlaufender Bericht, 28.2./1.3.1933, Bl. 3-5, darin: "4 Abdrücke, von der Außenwand, an welcher der Täter v. d. L. in das Reichstagsgebäude eingestiegen ist."

- <sup>18</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/229, Foto 37: Bild einer solchen Scheibe. ST 65/53, Bl. 3, KJ I,8 (Brandkommissariat), Fortlaufender Bericht, 28.2.1933: "Der Täter erklärte, [...] nach Eintreten der 8 mm starken Fensterscheiben (Doppelfenster) hier eingedrungen zu sein."
- <sup>19</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/53, Bl. 204/205 (Ortsbesichtigung), 59 (Spurensicherung).
- <sup>20</sup> Vernehmung am 2.3.1933: BA (wie Anm. 13), ST 65/1, Bl. 63 R - 65 R; Zitat Bl. 64R; abgedruckt in: Dimitroff-Dokumente (wie Anm. 11), Bd. 1, 65-68, Zitat 66. - Seitenangaben im Text beziehen sich hier und im folgenden auf Tobias, Reichstagsbrand (wie Anm. 2).
- <sup>21</sup> Im Original des Abschlußberichts ( BA [wie Anm. 13], ST 65/109, Bl. 60-72, hier Bl. 66; vollständig abgedruckt in: Dimitroff-Dokumente [wie Anm. 11], Bd. 1, 70-78, hier 74): "dürfte zwar noch" dem allerdings kein "aber" folgt.
- <sup>22</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65, Bd. 69,99, Stenographisches Protokoll, 6. Verhandlungstag, 27.9.1933, 61-62. - Im folgenden zitiert in der Form: ST 65/ 69,99, 6. VT/27.9.1933, 61-62.
- <sup>23</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/53, Bl. 202-211. Zitate: Bl. 207, 210, Zeitplan 10.3.1933: Bl. 219 ff.
- <sup>24</sup> Im Original: BA (wie Anm. 13), ST 65/53, Bl. 207 R. Die 18 Seiten des Originalprotokolls sind bei Tobias auf eine halbe Seite zusammengeschrumpft.
- <sup>25</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/6, Bl. 58/59.
- <sup>26</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/53, Bl. 208.
- <sup>27</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/6, Bl. 74 R/75, Bl. 63-65.
- <sup>28</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/6, Bl. 76.
- <sup>29</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/69,99, 6. VT/27.9.1933, 152 ff.
- <sup>30</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/69,99, 2. VT/22.9.1933, 55, 73.
- <sup>31</sup> Zu Heisig siehe auch unten S. 647.
- <sup>32</sup> Tobias gibt irrtümlich den 11.3.1933 an; an diesem Tage fand in Leiden das Interview statt, über das die Amsterdamer Zeitung am 12. März berichtete; die im folgenden zitierten Leidener Blätter berichteten schon am 11. März.
- <sup>33</sup> Tobias, Reichstagsbrand (wie Anm. 2), 469; "Kriminalbeamter X": siehe unten S. 647f.; vgl. Zirpins' entsprechende Falschaussage bereits im Prozeß: BA (wie Anm. 13), ST 65/69,99, 6. VT/27.9.1933, 55: "Ich selbst war im Reichstag nur zweimal und kannte die Lage und die Umstände nicht genau; aber van der Lubbe hat das so fabelhaft aufgezeichnet, daß es nachher, als wir den Tatort besichtigten, tadellos zusammenpaßte. Ich wäre, offen gestanden, nicht in der Lage gewesen, das so schön zu rekonstruieren, wie er es gemacht hat. Ich habe ihm einen roten und einen blauen Buntstift gegeben und damit zeichnete er den Hinweg und den Rückweg ganz genau auf."
- <sup>34</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/1, Bl. 55/56 (= "Hauptband I" der Prozeßakten, 55/56, auf die sich Zirpins' Vernehmung am 27.9.1933 ausdrücklich bezog), davon Kopie: ST 65/53, Bl. 77/78, und ST 65/63, Bl. 41/42.
- <sup>35</sup> Alfred Berndt, Zur Entstehung des Reichstagsbrandes Eine Untersuchung über den Zeitablauf, in: VfZ 23, 1975, 77-90, hat die Zweifel an Lubbes alleiniger Brandlegung im Plenarsaal durch eine Neuberechnung der Zeiten auszuräumen versucht, die allerdings kritischer Nachprüfung nicht standhält (siehe Karl Stephan, Brandentstehung und Brandablauf, in: Hofer u. a., Reichstagsbrand [wie Anm. 5], Bd. 2, 252-262, Neuausg. 130-140). Insbesondere sind Berndts verschiedene, einmal vom Beginn, einmal vom Ende her gerechnete Zeitreihen untereinander nicht in Deckung zu bringen.
- <sup>36</sup> Ferd. Kugler, Das Geheimnis des Reichstagsbrandes. Amsterdam/Leipzig o.J. [1934], 111-113: Die Sachverständigen, 23. Oktober; Zitat: 111.
- <sup>37</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/72,102, 22. VT/23.10.1933, 74 (Josse), 191 (Wagner), 202 (Schatz).
- <sup>38</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/54, Bl. 4-10; abgedruckt in: Dimitroff-Dokumente (wie Anm. 11), Bd. 1, 97-103, Zitat: 102.
- <sup>39</sup> Z. B. in: K. A. Tramm, Dr. Hellwig, Friedrich Rhode, Brandstiftungen und Brandursachen. Die Technik ihrer Ermittlung. (Taschenbücher der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse zur Brandverhütung und Brandbekämpfung.) Kiel 1933, und in dem Buch: Staatsanwalt Franz Meinert, Die Brandstiftung und ihre kriminalistische Erforschung. Verlag Polizei-Rundschau GMBH, Lübeck 1950, darin 65-67: Chemische Zeitzünder, deren einfachste Art als "Flüssiges Feuer" bekannt ist: Gelber Phosphor, gelöst in Schwefelkohlenstoff (meist benutzt), Chloroform oder Äther. Nach Verdunstung des Lösungsmittels zündet der Phosphor. Als verbesserte Mischungen: "Griechisches Feuer": zum Schwefelkohlenstoff Benzin und etwas fein verteiltes metallisches Kalium; "Lothringisches Feuer": Ausgangsflüssigkeit Phosphor in Schwefelkohlenstoff, mischt man mit Chlorschwefel (S<sub>2</sub>Cl<sub>2</sub>). Kommt Ammoniakflüssigkeit damit in Berührung, entzündet sich das Ganze. - Schatz beschreibt in seinem Gutachten vom 26.6.1933 die "selbstentzündliche Flüssigkeit" als "Auflösung von Phosphor in Schwefelkohlenstoff" (Dimitroff-Dokumente [wie Anm. 11], Bd. 1, 319-329, hier: 327; Original in: BA [wie Anm. 13], ST 65/56, Bl. 27-45, hier: Bl. 41). Vgl. dazu auch sein Ergänzungsgutachten vom 8.11.1933; Schlußteil (ab Seite 9 des Originals) abgedruckt in: Dimitroff-Dokumente (wie Anm. 11), Bd. 2, 427-431; Original in: BA (wie Anm. 13), ST 65/26, Bl. 147-162.
- <sup>40</sup> Siehe dazu unten Abschnitt XII.
- <sup>41</sup> Tobias, Reichstagsbrand (wie Anm. 2), 102, 535, Zeichnung 702.

- <sup>42</sup> Eine frühere Begehung fand bereits am 2.12.1975 statt; siehe dazu: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 265-269, Neuausg. 322-326.
- <sup>43</sup> Tobias, Reichstagsbrand (wie Anm. 2), 104, zitiert zunächst den "Times"-Korrespondenten Douglas Reed, der von "losen Metallplatten" schrieb, die "ein Getöse" und "furchtbares Geklapper" ausgelöst hätten, "als etwa sechzig Zeitungsleute hindurchmarschierten" - woraus bei Tobias dann "dröhnende Eisenplatten" werden. - Siehe dazu: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 222-251 und 263-272, Neuausg. 294-320, 321-329. - Adermann: BA (wie Anm. 13), ST 65/46, Bl. 22 ("Laufbohlen im Gang"), Bl. 24 R ("Wenn die betreffende Person auf Strümpfen den Gang hindurchgeht und vor allem die in den [sic] Gang liegenden Laufbretter meidet und nebenher geht, so können wir das Hindurchgehen nicht bemerken"), Bl. 30 R ("Holzbohle im Gang"). Der Nachtpförtner Wiehle sprach einmal (Bl. 32 R) von "Eisenplatten [...], die in dem Gang selbst einige Rohre verkleiden und die einen besonders hallenden Ton geben, wenn man darauf tritt".
- <sup>44</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/46: Unterirdischer Gang, Vernehmungen des Reichstagspersonals und insbesondere des Nachtpförtners Adermann; ST 65/71,101, 19. VT, 18.10.1933, 27-152: Vernehmung Adermann. Auch die scheinbar wörtlichen Zitate, die Tobias daraus abdruckt (Tobias, Reichstagsbrand [wie Anm. 2], 535), sind aus im Protokoll über drei Seiten (42-44) verstreuten Fragen des Senatspräsidenten Bünger und Adermanns Antworten zusammengestückt.
- <sup>45</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/71,101, 18. VT/17.10.1933, 188 f.: Aussage des Reichstags-Maschinenmeisters Mutzka, daß "ein paarmal [...] ein Hauptschlüssel verschwunden war" und es für einen Betriebsfremden kein Kunststück war, in den Gang zu gelangen, sofern er sich einen Hauptschlüssel habe beschaffen können, von denen es "wohl gegen 20" gab.
- <sup>46</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/19, Bl. 267: Vernehmung am 17.10.1933 durch das Geheime Staatspolizeiamt, Brandkommission Reichstag; dazu auch: 18. VT/17.10.1933, 182 ("erst morgen" Vernehmung des Zeugen Adermann), und: Dimitroff-Dokumente (wie Anm. 11), Bd. 2, 280 Anm. 2.
- <sup>47</sup> Mommsen, Reichstagsbrand (wie Anm. 4), 358, stellt Tobias' Arbeit nachdrücklich "auf die Stufe [...] ernsthafter Forschung" und behauptet: "Sie beruht auf einem sorgfältig zusammengetragenen, umfassenden Material, das nicht beiseite geschoben werden kann." Zu einem ausführlichen kritischen Manuskript bemerkt Mommsen ebd.: "Ich kann mich - bei Anerkenntnis einer Reihe von durchweg unwesentlichen Zitier- und Übersetzungsfehlern bei Tobias - nicht der unbegreiflichen Ansicht Schneiders anschließen, Tobias habe eine ‚objektive Verfälschung des Tatbestandes‘ vorgenommen." - Gerade dies ist, wie oben gezeigt wurde, in den Kernpunkten der Darstellung von Tobias der Fall.
- <sup>48</sup> So z. B.: Eugen Kogon, Die neue Argumentation in Sachen Reichstagsbrand, in: Frankfurter Hefte 15, 1960, 309-320, 401-412; Heinrich Fraenkel, Zu viel und zu wenig. Kritische Bemerkungen zu "Der Reichstagsbrand" von F. Tobias, in: Der Monat, 1962, Heft 162, 19-25, dazu Erwiderung von Tobias und andere Stellungnahmen: Heft 166, 84-95, Heft 169, 86-90.
- <sup>49</sup> Karl Otmar Freiherr von Aretin, Zeitgeschichtliche Aufklärung von Legendenbildungen um Ereignisse von 1933, in: Frankfurter Hefte 19, 1964, 600-602.
- <sup>50</sup> Mommsen, Reichstagsbrand (wie Anm. 4), 357.
- <sup>51</sup> Ebd. 360 und Anm. 24-27.
- <sup>52</sup> In: Backes u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 7), 253.
- <sup>53</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/1, Bl. 59 R, auch in: Dimitroff-Dokumente (wie Anm. 11), Bd. 1, 41.
- <sup>54</sup> Hierzu und zum Folgenden siehe: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 127-138, Neuausg. 215-223. - Die im folgenden erwähnten stenografischen Mitschriften der Verhandlungen vor dem Reichsgericht siehe: BA (wie Anm. 13), ST 65/69,99 bis 78,108. Zum Teil sind sie auch abgedruckt in: Dimitroff-Dokumente (wie Anm. 11), Bd. 2.
- <sup>55</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/25, Bl. 159-161, auch ST 65/112, Bl. 174-176, mit Vernehmungen in Hennigsdorf, Bl. 177-189.
- <sup>56</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/77,107, 52. VT/6.12.1933, Bl. 261-300. Überprüft wurden 9 Berliner und auswärtige Zeitungen vom 6. und 7.12.1933. Nur im Berliner Börsen-Courier wurde kurz die Vernehmung der Zeugin Kraft (richtig: Krapf) aus Hennigsdorf gestreift.
- <sup>57</sup> Siehe dazu insgesamt den Abschnitt "Marinus van der Lubbe und seine Hintermänner", in: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 109-196, Neuausg. 199-275.
- <sup>58</sup> Siehe: Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs. Ein geographisch-statisches Nachschlagebuch für deutsche Landeskunde, 3. Aufl. v. Wilhelm Keil. Leipzig/Wien 1894, 357; vgl. Alphabetisches Ortsnamenverzeichnis (Wohnplatz-verzeichnis) der Deutschen Ostgebiete unter fremder Verwaltung nach dem Gebietsstand am 1.9.1939, Remagen 1955, 280: Hoppenbruch als Stadtteil von Marienburg (heute polnisch: Sztumskie Przedmiescie). Bei Neumann, ebd. 278, ist noch eine Landgemeinde Großhoppenbruch im Kreis Heiligenbeil/Ostpreußen mit Eisenbahnstation Hoppenbruch aufgeführt. Müllers Großes Deutsches Ortsbuch, 7. Aufl. Wuppertal/Barmen 1938, 457, verzeichnet nur ein Gut Hoppenbruch mit 7 Bewohnern bei der Gemeinde Haßlinghausen im Ennepe-Ruhr-Kreis/Westfalen (dort ist der Name Waschitzki, wie Wilfried Kugel feststellte, nicht nachweisbar) und, 528, ein Dorf Klein Hoppenbruch am Frischen Haß in Ostpreußen.
- <sup>59</sup> Dies und das Folgende nach dem Protokoll der Vernehmungen durch die Gestapa-Reichstagsbrandkommission am 24.10.1933: BA (wie Anm. 13), ST 65/112, Bl. 132-140.

<sup>60</sup> Thaler zitiert nach Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 1, 43. Aussagen Buwerts und Thalers auch in BA (wie Anm. 13), ST 65/70,100, 13. VT/10.10.1933, 81 f., 122. Vgl. Hofer, Bd. 2, 200-206, Neuausg. 278-283: Unter den Personen am Tatort befanden sich noch weitere nicht identifizierte Polizisten und ein Reichwehroldat. - Regulär waren zur Bewachung des Reichstags an diesem Abend nur zwei Polizisten eingesetzt: Buwert an der West- und Südseite, Poeschel an der Nord- und Ostseite. Erst später kamen die alarmierten Polizisten der Wache am Brandenburger Tor hinzu.

<sup>61</sup> Mehrere mit Kurt Gerndt seit dem 2.3.1972 geführte Gespräche wurden am 20.9.1972 in einer Niederschrift zusammengefaßt und ebenso wie die Tonband-Abschrift des ersten Telefonats von Gerndt mit seiner Unterschrift beglaubigt. (Vgl. dazu: Jürgen Schmädke, Neue Dokumente zum Reichstagsbrand, in: Der Tagesspiegel Nr. 8145/1.7.1972, und ders., Reichstagsbrand und neue Zeugen, in: ebd. Nr. 8227/5.10.1972.)

<sup>62</sup> Bericht im Berliner Feuerwehrmuseum; siehe dazu: Richard Wolff, Der Reichstagsbrand 1933. Ein Forschungsbericht, in: PolZG B III/56, 18.1.1956, 31-33. Vgl. Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 209-212, Neuausg. 285-288; Tobias, Reichstagsbrand (wie Anm. 2), 523-527. In dem von Tobias, ebd. 671, selektiv zitierten Vernehmungsprotokoll des Feuerwehrmannes Polchow vom 3.3.1933 heißt es wörtlich: "Nachdem ich eine hinter der Theke befindliche Treppe hinuntergegangen war, dort eine zertrümmerte Scheibe entdeckt und zugleich auf mir von unten entgegenkommende Polizeibeamte gestossen war, kehrte ich nach oben zurück." (BA [wie Anm. 13], ST 65/53, Bl. 15 R.). Polchow 1960/1969 siehe: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 1, 230-235, Neuausg. 117-121. Auch der Feuerwehrmann Nest bestätigt die Begegnung mit den Polizisten, von der auch mehrere weitere Feuerwehrmänner erfuhren: ebd. 236, 238, 241, Neuausg. 121 f. Im Prozeß wurden Polchow und Nest nicht vernommen. Puhles Aussage bricht im Protokoll nach "[...] und schickte auch nach dem Keller hinunter" ab, ohne daß im folgenden das Ergebnis dieser Suche im Protokoll erwähnt ist (BA [wie Anm. 13], ST 65/71,101, 16. VT/10.10.1933, Bl. 125-130).

<sup>63</sup> Dimitroff-Dokumente (wie Anm. 11), Bd. 2, 388; nochmaliges Verlangen von dessen Einvernahme: ebd. 741.

<sup>64</sup> Dimitroff-Dokumente (wie Anm. 11), Bd. 1, 33. Aussage Polizeiwachtmeister Steinbeck 28.2.1933, ebd. 32 f., handschr. Original: BA (wie Anm. 13), ST 65/109, Bl. 80; Einlieferung 3 Uhr: ebd. Bl. 17: "Tatbestand: Brandstifter vom Reichstag". Siehe dazu: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 197-200, Neuausgabe 276-278; vgl. auch: Völkischer Beobachter (Norddeutsche Ausgabe) Nr. 60/1.3.1933, 4: "Nachts wurde [...] noch ein Mann entdeckt, der als Amerikaner identifiziert worden sein soll."

<sup>65</sup> Siehe BA (wie Anm. 13), ST 65/2, Bl. 62, ST 65/110, Bl. 7-9, ST 65/129, Bl. 140-141: Die als Alibizeugen für Albrechts Bettlägerigkeit angegebene Pensionsinhaberin Berkemeyer ebenso wie das Zimmermädchen Hesslein [Hessler] und Margarete Kittsteiner müssen zugeben, dies nicht selbst gesehen zu haben. Ausgerechnet der vernehmende Kriminalassistent Bauch bekundete aber vor Gericht, er habe Albrechts Alibi geprüft. Damit erklärte Büniger die Sache "für aufgeklärt und erledigt": BA (wie Anm. 13), ST 65/75,105, 37. VT/13.11.1933, 151.

<sup>66</sup> Siehe dazu: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd.2, 200-206, Neuausg. 278-283.

<sup>67</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/202, Bl. 120, abgedruckt in: Dimitroff-Dokumente (wie Anm. 11), Bd. 1, 20.

<sup>68</sup> Faksimile in: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Neuausg. 488.

<sup>69</sup> Mommsen, Reichstagsbrand (wie Anm. 4), 399.

<sup>70</sup> Heinrich Bennecke, Die Notverordnung vom 28. Februar 1933. Zur Problematik der zeitgeschichtlichen Forschung und Darstellung, in: Politische Studien 19, 1968, 33-45, Zitat 43.

<sup>71</sup> Dazu siehe: Fritz Arndt, Vorbereitungen der Reichswehr für den militärischen Ausnahmezustand, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 4, 1965, 195-203, hier: Dokument 2 ("Verordnung des Reichspräsidenten"), 199, und Dokumente 9-11, 202 f.

<sup>72</sup> Siehe Ministerbesprechung am 28.2.1933, vorm. 11 Uhr (abgedruckt in: Tobias, Reichstagsbrand [wie Anm. 2], Dokument 8, 617-619).

<sup>73</sup> Mommsen, der 1964 den Zusammenhang mit dem Planspiel Ott offenkundig noch nicht kannte, verweist 1986 (in: Backes u. a., Reichstagsbrand [wie Anm. 7], 51 f.) immerhin darauf und erkennt, daß diese Entwürfe genau "von der in der Brandnacht beschworenen Situation ausgingen". Von "spontanem" Zustandekommen ist nun nicht mehr die Rede.

<sup>74</sup> Siehe dazu: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 273-331, Neuausg. 330-381; zu Breiting: 388 f., Neuausg. 419 f.

<sup>75</sup> Die folgenden Ausführungen zu Rall und Hanussen basieren auf mehreren Publikationen von Alexander Bahar und Wilfried Kugel, führen aber in Details dank neuerer Forschungen darüber hinaus. Alexander Bahar, Adolf Rall mußte sterben, weil er die Täter kannte, in: Die Weltwoche, 8.3.1995; Alexander Bahar/Wilfried Kugel, Der Reichstagsbrand - ein Zeichen Gottes? Neue Hinweise auf eine selbst-inszenierte Aktion der Nazis, in: Neue Zürcher Zeitung, 19./20.8.1995; dies., Der Reichstagsbrand: Neue Aktenfunde entlarven die NS-Täter, in: ZfG 43, 1995, 823-832; dies., Waren es doch die Nazis? Ein Historikerstreit ist wieder offen, in: die tageszeitung, 21./22.2.1998; dies., Augstein und die Gestapo-Connection, in: ebd. 28.2./1.3.1998; Wilfried Kugel, Hanussen. Die wahre Geschichte des Hermann Steinschneider. Düsseldorf 1998

<sup>76</sup> Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 - 1. Oktober 1946. Band 3. Amtlicher Text in deutscher Sprache. Nürnberg 1947 (Reprint München/Zürich 1986),

276-278. Hans Bernd Gisevius, *Bis zum bittern Ende*. Bd. 1: Vom Reichstagsbrand zur Fritsch-Krise. Hamburg 1947, 75-97 (Erstausgabe: Zürich 1946, 84-108); Von Rudolf Diels, *Lucifer ante portas*. Zwischen Severing und Heydrich. Zürich o. J. [1949], 221 f., deutsche Ausgabe Stuttgart 1950, 304 ff., und Tobias, *Reichstagsbrand* (wie Anm. 2), 530 ff., wurde Gisevius' Darstellung heftig attackiert, doch entspricht sie, wie eine Überprüfung anhand jetzt zugänglicher Dokumente ergibt, bei Irrtümern in manchen Details in wesentlichen Punkten den Tatsachen.

<sup>77</sup> Das sind die Ermittlungsakten zum Reichstagsbrandprozeß (BA [wie Anm. 13], ST 65), und zum Mordfall Rall (Ermittlungen über die Ermordung des Arbeiters Adolf Rall..., Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [GStA], Justizministerium, Rep. 84a), sowie die Akten zur Strafsache Adolf Rall (Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin III, Brandenburgisches Landeshauptarchiv [BLHA], Rep. 12B).

<sup>78</sup> BLHA (wie Anm. 77), Rep. 12B, Bd. 1, Bl. 111, 153. Rall wurde am 11.4.1933 zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.

<sup>79</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/112, Bl. 125-127 R, ST 65/34, Bl. 256 (Schreiben vom 22.4.1938).

<sup>80</sup> BLHA (wie Anm. 77), Rep. 12 B, Bd. 1, Bl. 282, u. Bd. 2, Bl. 11.

<sup>81</sup> GStA (wie Anm. 77), Rep. 84a, Bl. 45. - Tobias, *Reichstagsbrand* (wie Anm. 2), 540 f.

<sup>82</sup> Schreiben in: GStA (wie Anm. 77), Rep. 84a, Bl. 127. Görings Anweisung ist von Rudolf Diels gegengezeichnet, der 1949 in seinen Memoiren behauptete, Roland Freisler habe als Staatssekretär des Justizministers Kerrl die Ermittlungen einstellen lassen (Diels, *Lucifer* [wie Anm. 76,] 213 f., dt. Ausg. 294).

<sup>83</sup> Schreiben der Marie Rall an die Auskunftstelle des Kriminalgerichts Berlin-Moabit vom 27.8.1934 (GStA [wie Anm. 77], Rep. 84a, Bl. 35.)

<sup>84</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/34, Bl. 256. - Brucks Tod: *Blätter für Gefängniskunde* 69, Juni/Juli 1938.

<sup>85</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/112, Bl. 128.

<sup>86</sup> Da Rall bereits am 21.12.1933 aus der Haft hätte entlassen werden müssen (siehe oben Anm. 78), ist diese "Erklärung" wenig überzeugend. Sie verstärkt im Gegenteil den Verdacht, daß Rall mehr wußte, als den NS-Machthabern lieb war.

<sup>87</sup> Herausgeber war Georg Bernhard, ehemaliger Chefredakteur der "Vossischen Zeitung".

<sup>88</sup> Der SA-Sturm 17 wurde auch von Willi Frischauer, seinerzeit Berliner Korrespondent der "Wiener Allgemeinen Zeitung", in seinem Buch: *Ein Marschallstab zerbrach*, Ulm 1951, 99, im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand genannt.

<sup>89</sup> Dazu siehe u. a.: Udo Kissenkoetter, Gregor Strasser und die NSDAP, Stuttgart 1978, 154 ff. Als Dimitroff Goebbels im Prozeß vorhielt, SA-Mitglieder hätten im Herbst 1932 eine Reihe von Bombenattentaten verübt, erklärte dieser, Außenseiter hätten Provokateure in die SA eingeschleust (Kugler, *Geheimnis* [wie Anm. 36], 153-158). Ende 1932 wurde im Reichstags-Heizungstunnel am Kesselhaus eine feuersichere Türe eingebaut - offenbar als Reaktion auf die Meldung über einen geplanten Sprengstoffanschlag, den auch der Diels-Intimus Schnitzler in seiner 1949 in der Schweiz anonym erschienenen Artikelfolge (*Der Reichstagsbrand in anderer Sicht*, in: *Neue Politik*, 10. Jg. / Nr. 2-6, 20.1.-18.3.1949) erwähnte.

<sup>90</sup> Gisevius, *Bis zum bittern Ende* (wie Anm. 76), 89-93, Erstausg. 99-103; ders., *Reichstagsbrand im Zerrspiegel*, in: *Die Zeit*, 4., 11., 18. u. 25.3.1960.

<sup>91</sup> Vernehmung Hans-Georg Gewehr vor dem OLG Düsseldorf v. 7.6.1963 (Widerrufsverfahren Gewehr gegen Gisevius; Nachlaß Hans Bernd Gisevius, Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich). Gisevius wurde zur Unterlassung seiner Gewehr betreffenden Aussagen verurteilt, aber die Berufungsinstanz urteilte: "Da es Gewehr nicht gelungen sei, das Gericht eindeutig von seiner Unschuld zu überzeugen, könne man vom Beklagten nicht den vollen Widerruf seiner Behauptungen verlangen; niemand könne gezwungen werden, etwas zu widerrufen, was möglicherweise wahr ist." (Kopien der OLG- und BGH-Urteilstexte im NL Gisevius). Gisevius erklärte vor Gericht, bereits 1943 habe ihm Diels bestätigt, daß die SA unter Karl Ernst den Reichstag angezündet habe, und Gewehr als einen der Haupttäter bezeichnet. - Ähnliche Äußerungen von Diels zwischen 1946 und 1957 bekundeten u. a. Robert Kempner, Dr. Alfred Arndt, der Journalist Friedrich Strindberg sowie der Schriftsteller Curt Riess (Depositum Walther Hofer, Schweizerisches Bundesarchiv Bern).

<sup>92</sup> Siehe oben S. 620. Dies bestätigte auch der Chemiker Prof. Dr. Walter Specht, 1933 Mitarbeiter von Schatz, in einem Schreiben vom 13.4.1976 an den Historiker Karl Dietrich Erdmann (Depositum Walther Hofer [wie Anm. 91]).

<sup>93</sup> Diels, *Lucifer* (wie Anm. 76), 222, dt. Ausg. 305 f.

<sup>94</sup> Vgl. die Vernehmungen des Personals über verdächtige Geräusche im unterirdischen Gang und den in Anm. 89 erwähnten Einbau der besonderen Tür am Ausgang des Ganges zum Kesselhaus Ende 1932 (BA [wie Anm. 13], ST 65/46).

<sup>95</sup> "Verzeichnis der im Zuge der Säuberungsaktion festgenommenen Personen", GStA (wie Anm. 77), Gestapa 90 P 114.

<sup>96</sup> Rudolf Augstein in: *Der Spiegel*, Nr. 18/1960. - Vernehmung Gewehr vor dem OLG Düsseldorf v. 7.6.1963 (NL Gisevius [wie Anm. 91]), Bl. 8.

<sup>97</sup> Vernehmung Hans Georg Krüger, ebd., 7.6.1963, Bl. 3.

<sup>98</sup> Gisevius, *Bis zum bittern Ende* (wie Anm. 76), 78-85, Erstausg. 87-94. - Reineking wurde wegen der Erschießung

eines SA-Mannes aus der SA ausgeschlossen. Er wurde am 15.5.1933 Justizangestellter am Amtsgericht Berlin-Mitte und war bei Vernehmungen zum Reichstagsbrand in der Strafanstalt Tegel als Protokollant tätig. Hierzu und zum folgenden siehe die Personalakte Reineking im Bundesarchiv (ehem. Berlin Document Center), Bl. 9, 106; ferner: Archiv Landgericht Berlin, P (K) Js 6/68, Strafsache gegen Schmidt gen. Schweinebacke wegen Mordes, Hauptakten, Bd. 1, Kopien aus der BDC-Personalakte nach Bl. 7; ferner Bl. 55-57, 62-65, 68, 77-79; ST 65/20, Bl. 85 f.

<sup>99</sup> Eine fast komplette Sammlung der Hanussen-Zeitung findet sich in der Staatsbibliothek Berlin.

<sup>100</sup> Dazu passen die von der Lubbe zugeschriebenen kleineren Brandstiftungsversuche am 25. Februar beim Wohlfahrtsamt Neukölln, dem "Roten Rathaus" sowie dem Berliner Schloß (vgl. BA [wie Anm. 13], ST 65/63).

<sup>101</sup> Maria Paudler, "... auch Lachen will gelernt sein". Berlin 1978, 122-124.

<sup>102</sup> Brief von Curt Riess vom 15.1.1967 (Archiv Landgericht Berlin, Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin, Ermittlungssache gegen a) Becker, Karl, b) Buske, Richard, wegen NSG, P (K) Js 10/68, Handakten, Bl. 57).

<sup>103</sup> Schreiben Karl Ernsts vom 21.3.1933 an SS-Gruppenführer Daluege; Karteikarte 8184 in Personalakte Graf Helldorf (Bundesarchiv, ehem. Berlin Document Center).

<sup>104</sup> So der frühere Reichstagspräsident Paul Löbe (Manuskript: Paul Löbe, Der Reichstagsbrand, Berlin, 27.2.1963, 4 f., Abschrift von Arno Scholz), Walther Korodi, 1932/33 Leiter der "Nationalen Abwehrstelle gegen bolschewistische Umtriebe" in Berlin (Anonym [= Walther Korodi], Ich kann nicht schweigen. Zürich 1936, 151-153) sowie Hanussens letzte Geschäftspartnerin Elisabeth Heine (Eidesstattliche Aussage vom 11.2.1957 in den Akten des Entschädigungsamtes Berlin, Reg.-Nr. 70511, Bl. A 55-A 57).

<sup>105</sup> Zur Biographie von Diels: Christoph Graf, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches. (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 36.) Berlin 1983, 317-329; zu Diels und Schnitzler auch: Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 18-33, Neuausg. 141-150.

<sup>106</sup> Gisevius, Bis zum bitteren Ende (wie Anm. 76); zum Reichstagsbrand: 11-112, Erstaug. 13-126.

<sup>107</sup> Zur Biographie von Schnitzler: Graf, Politische Polizei (wie Anm. 105), 380 f.

<sup>108</sup> Tobias, Reichstagsbrand (wie Anm. 2), 115, 711.

<sup>109</sup> Der Reichstagsbrand in anderer Sicht (wie Anm. 89).

<sup>110</sup> Diels, Lucifer (wie Anm. 76), Züricher Ausgabe, 142-152.

<sup>111</sup> Graf, Politische Polizei (wie Anm. 105), 329.

<sup>112</sup> Franz von Papen, Der Wahrheit eine Gasse, München 1952, 303. Zu Heisigs Biographie und Karriere 1933-1945 siehe Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 42-45, Neuausg. 158-160, und Graf, Politische Polizei (wie Anm. 105), 351. Tobias, Reichstagsbrand (wie Anm. 2), 91.

<sup>113</sup> Siehe dazu oben S. 618.

<sup>114</sup> Zu Zirpins' Biographie im einzelnen siehe Hofer u. a., Reichstagsbrand (wie Anm. 5), Bd. 2, 39-42, Neuausg. 155-158, Graf, Politische Polizei (wie Anm. 105), 391 f. - Vgl. Zeugenvernehmung Zirpins' durch das Amtsgericht Hannover am 13.12.1961: "Mit den Ermittlungen im Reichstagsbrandstifterprozeß hatte ich insoweit zu tun, als ich im Auftrage von Dr. Diels mit der Vernehmung des van der Lubbe bis zu dessen Vorführung vor den Haftrichter befaßt war." (Archiv Landgericht Berlin, P (K) Js 6/68, Strafsache gegen Schmidt gen. Schweinebacke wegen Mordes, Hauptakten Bd. 1, Bl. 111 R.).

<sup>115</sup> Tobias, Reichstagsbrand (wie Anm. 2), 83.

<sup>116</sup> Neues Deutschland, 24.1.1960; Die Tat, 18.3.1961; National-Zeitung, 9.6.1961; Brief des niedersächsischen Innenministers Richard Lehnens vom 13.5.1974 an Simon Wiesenhal.

<sup>117</sup> BA (wie Anm. 13), ST 65/78,108, 57. VT/23.12.1933, 31.- Ähnlich im schriftlichen Urteil, ebd. ST65/34, Bl. 73.

<sup>118</sup> Vollstreckung des Todesurteils: BA (wie Anm. 13), ST 65/68; Zitate: Hubert Schorn, Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, Frankfurt am Main 1963, 31 f.

Kilde: <http://www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/schmaedeke1999-2-1.html>

<http://www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/>